

Kontrollbericht 7/2022 zum Thema

Zustand Haus Graz (2/4)

(Ordnungsmäßigkeitskontrolle)

Teil 1

Holding Graz und ausgewählte Tochterunternehmen, Shared Services sowie Wasserversorgung

Teil 2

Eigenbetriebe der Stadt Graz, Bildung sowie Parkraum- und Sicherheitsservice

Teil 3

Freizeit, Events sowie Kultur

Teil 4

Abfallwirtschaft, Flughafen, Werbung sowie Energiewirtschaft

Inhaltsverzeichnis

2-3

Editorial
Impressum

4

Fotonachweise

5

Zusammenfassung

6-9

Einleitung

10-17

Steckbriefe der Unternehmen:
Erläuterungen

18-43

Steckbriefe der Unternehmen: Teil 2

44

Glossar

45

Gegenstand und Umfang der Kontrolle

46-47

Kontrollmethodik

48

Quellenverzeichnis

49-50

Stellungnahmen

51

Disclaimer

Editorial

Die Schaffung des Hauses Graz war aus finanzieller Sicht wahrscheinlich die wesentlichste Leistung der Stadt Graz der letzten zehn Jahre. Durch sie sollten alle Beteiligungen und das Magistrat koordiniert vorgehen und die finanziellen Mittel bestmöglich verteilt werden.

Vieles ist dabei gelungen - aber nicht alles. Die Steuerung der Beteiligungen und des Magistrat durch die Stadt-senatsreferenten und den Gemeinderat ist ein wesentlicher Pfeiler des Hauses Graz. Leider musste der StRH hier immer wieder auf empfindliche Schwachstellen hinweisen.

Ein für seine leicht zu verstehenden Erklärungen berühmter Nobelpreisträger für Physik - Richard Feynman - prägte den Begriff des "Cargo-Cults". Ethnologen in Melanesien hatten beobachtet, dass die indigene Bevölkerung - insbesondere nach dem zweiten Weltkrieg - versuchte, unter anderem mit der Errichtung von Landebahnen und hölzernen Flugzeugen ihre Götter dazu zu bewegen, die Güter, die sie während der Stationierung hatten, zurückzuholen. Feynman prägte diesen Begriff für formell richtige, aber ansonsten sinnlose Arbeitsweisen im Wissenschaftsbetrieb und bei der Softwareentwicklung.

Leider ist das in der Finanzdirektion angesiedelte Controlling des Hauses Graz auch als eine Art "Cargo-Cult" zu bezeichnen. Die dem Beteiligungsausschuss und dann dem Gemeinderat in nicht-öffentlicher Sitzung übermittelten Quartalsberichte blieben das Jahrzehnt über aussage- und damit auch

folgenlos. Auch konnte der StRH in der Finanzdirektion keine Akten zu einzelnen Beteiligungen finden, in denen die Beobachtungen des Controllings dokumentiert worden wären. Es fehlten (fast) alle Grundlagen, die eine Steuerung der Beteiligungen durch den Gemeinderat oder die zuständigen Stadtsenatsmitglieder ermöglicht hätte.

Stellungnahme 1

Dementsprechend ist es nun auch nicht ohne weiters möglich, die richtigen Entscheidungen hinsichtlich einer Weiterentwicklung des Hauses Graz zu treffen. Es existieren keine Grundlagen für derartige Entscheidungen.

Mit dieser Berichtsreihe hat der StRH die große Kraftanstrengung unternommen, in zwei Monaten diese über zehn Jahre entstandene Lücke zu schließen - soweit dies ex post ohne dokumentiertes Controlling überhaupt machbar ist.

Die vorliegende Berichtsreihe soll dazu dienen, den Gemeinderät:innen die dringend benötigten Basisinformationen zu liefern, um im Sinne der Steuerzahler:innen das Haus Graz umzubauen zu können.

Die Berichtsreihe wird in den ersten vier Bänden 51 Beteiligungen der Stadt Graz formal durchleuchten. In weiteren Bänden wird der Stadtrechnungshof sich mit einigen dieser Beteiligungen inhaltlich beschäftigen und auch das Magistrat in einem ähnlichen Überblick wie die Beteiligungen darstellen.



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Der StRH ist die einzige Organisations-einheit im Haus Graz, die ein solches umfassendes Unterfangen umsetzen kann. Gleichzeitig stellen wir durch unsere Unabhängigkeit und die Veröffentlichung der Berichte sicher, dass alle - die an diesen Informationen interessiert sind - sie aus erster Hand erhalten. Das ist eine der großen Stärken des StRH.

Diese Stärke kommt nur zur Geltung, weil sich die Prüfer:innen mit hoher Sachkompetenz und großem persönlichen Engagement dieser Herausforderung gestellt haben. Einer Herausforderung, die bislang niemand sonst in Österreich gewagt hat. Erlauben Sie mir daher, dass ich am Ende dieses Editorials meine Dankbarkeit und meinen Stolz zum Ausdruck bringe, mit solchen Expert:innen zusammenarbeiten zu dürfen und gemeinsam mit Ihnen neue Wege zu gehen.

Fotonachweise

Cover (von links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Fischer (3), photo 5000- www.fotolia.com (4)

Seite 3: Opernfoto

Abkürzungsverzeichnis

EB	Eigenbetrieb
FIPOS	Finanzposition
GGZ	Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz
GPS	Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice
IFRS	International Financial Reporting Standards
MVAG	Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppe
StRH	Stadtrechnungshof
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VRV 2015	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015
VZÄ	Vollzeitäquivalente

Zusammenfassung

Die Stadt Graz verfügt über eine Vielzahl an verbundenen Beteiligungen und Eigenbetrieben. Mit dem vorliegenden Bericht zeichnet der StRH erstmals ein Gesamtbild über die wirtschaftliche Gebarung dieser Gesellschaften. Die Berichtsreihe bietet Informationen über die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaften und ergänzt diese um Fakten und Erläuterungen. Die Perspektive von 2010 bis 2021 ermöglicht langfristige Betrachtungen. Die Darstellungen möchten dazu anleiten, den Zustand des Hauses Graz sowie die Zweckmäßigkeit der verbundenen Gesellschaften zu debattieren. Sie sollen darüber hinaus zum Nachdenken und zum Nachfragen anregen.

Die meisten der verbundenen Beteiligungen und Eigenbetriebe benötigen städtische Zuschüsse, um ihre Tätigkeit ausführen zu können. Im Vergleich zu den geleisteten Zuschüssen fallen die erwirtschafteten Gewinne anderer verbundener Gesellschaften gering aus. Umso wichtiger ist aus Sicht des StRH, die Tätigkeiten der Beteiligungen und Eigenbetriebe klar zu spezifizieren, zu steuern und zu überwachen. Darüber hinaus sollten wirkungsvolle Anreizsysteme eine langfristige wirtschaftliche Optimierung der Gesellschaften sicherstellen. Dies käme auch der Liquidität der Stadt Graz zu Gute.

Der Bericht zeigt auch notwendige Verbesserungen im Reporting der Finanz- und Vermögensdirektion auf. Aus Sicht des StRH erfordert die Steuerungsrichtlinie ein konsequenteres Reporting zur wirtschaftlichen Gebarung der Beteiligungen und Eigenbetriebe an den Gemeinderat. Schließlich sollte eine Konzernrichtlinie die Grundlage für eine valide Konsolidierung des Hauses Graz schaffen.

Stellungnahme 2

Einleitung

Der StRH erläutert einleitend die Grundsätze des vorliegenden Berichts.

Worin liegt der Zweck des gegenständlichen Berichts?

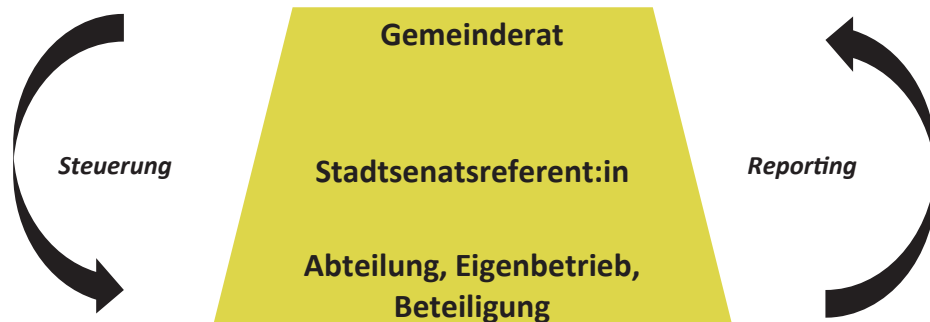
Im Jahr 2010 beschloss der Grazer Gemeinderat die Steuerungsrichtlinie des Hauses Graz. Demnach soll die Steuerung vom Gemeinderat als oberstem Organ ausgehen und über die Stadtsenatsreferent:innen zu den Abteilungen, Beteiligungen sowie Eigenbetrieben führen. Die Steuerung ist jedoch keine Einbahnstraße: In die Gegenrichtung ist ein Reporting zu etablieren. Das Reporting soll dem Gemeinderat eine Erfolgskontrolle ermöglichen und ihn ermächtigen, über Ziele zu debattieren.

Im Sinne der Steuerungsrichtlinie unterstützt der StRH den Gemeinderat: Der gegenständliche Bericht gibt Auskunft über die wirtschaftliche Gebarung der verbundenen Beteiligungen und Eigenbetriebe der Stadt Graz. Konkret möchte der StRH Klarheit in drei Dimensionen schaffen:

- Der Bericht stellt die Jahresergebnisse der verbundenen Beteiligungen und Eigenbetriebe dar.
- Der Bericht gibt Auskunft über die Entwicklung des Nettovermögens der verbundenen Beteiligungen und Eigenbetriebe.
- Der Bericht fasst die in den Gesellschaftsverträgen bzw. Statuten übergebenen Aufgaben der Beteiligungen und Eigenbetriebe zusammen.

Mit diesen drei Dimensionen bietet der StRH eine Grundlage zur Debatte über den Zustand des Hauses Graz und die Zweckmäßigkeit der verbundenen Gesellschaften. Der vorliegende Bericht rückt hierfür die Fakten in den Vordergrund. Er bereitet vorhandene Daten auf und ist rein beschreibend angelegt. Darüber hinaus formuliert er zentrale Empfehlungen, welche das Reporting der Finanz- und Vermögensdirektion an den Gemeinderat in Zukunft verbessern sollen.

Steuerung des Hauses Graz. Eigene Darstellung auf Basis von Stadt Graz (2010).



Eine umfassende Perspektive auf den Zweck des Hauses Graz erfordert jedoch weiterführende Analysen und Schlüsse. Der StRH wird diese Aspekte in zukünftigen Berichten behandeln. Ziele über die künftige Gestaltung des Hauses Graz zu setzen, obliegt schließlich dem Gemeinderat

Welche Beteiligungen und Eigenbetriebe umfasst der gegenständliche Bericht?

Der Bericht legt seinen Fokus auf die verbundenen Beteiligungen und Eigenbetriebe der Stadt Graz. Der StRH ordnet dieser Gruppe all jene Betriebe zu, an welchen die Stadt Graz per 31. Dezember 2021 einen (durchgerechneten) Anteil von zumindest 50% hatte. Die Definition umfasst nicht nur die direkten Töchter der Stadt Graz, sondern erstreckt sich auch auf Enkel- und Urenkelgesellschaften.

In Summe zählte der StRH 51 verbundene Beteiligungen und Eigenbetriebe der Stadt Graz. Die Abbildung auf der folgenden Doppelseite stellt diese Gesell-

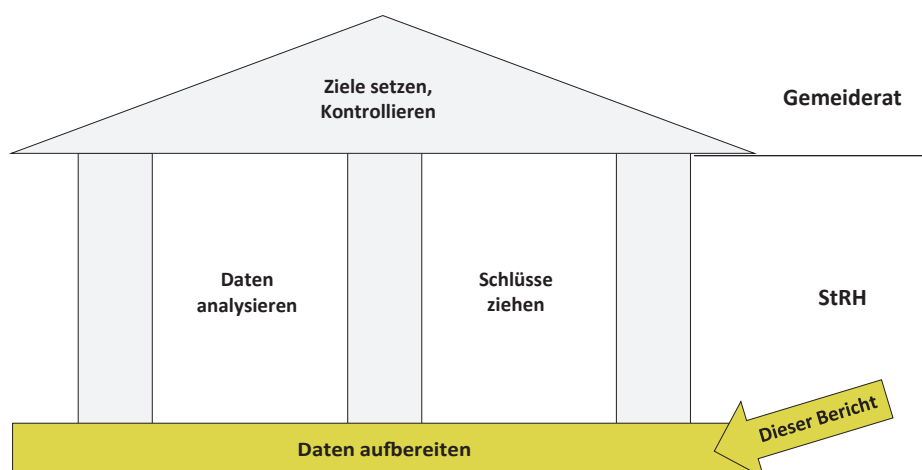
schaften sowie deren Eigentumsverhältnisse im Überblick dar.

Ein einziger Bericht über alle 51 Betriebe wäre zu groß. Daher entschied sich der StRH, vier Gruppen aus den verbundenen Beteiligungen und Eigenbetrieben zu bilden. Die Gruppen orientieren sich an den Tätigkeitsfeldern der Gesellschaften, um eine Debatte nach Themenfeldern zu ermöglichen. Der vorliegende Berichtsteil umfasst die Gruppe 2: Eigenbetriebe der Stadt Graz, Bildung sowie Parkraum- und Sicherheitsservice.

Welchen Zeitraum umfasst der gegenständliche Bericht?

Der Bericht bereitet wirtschaftliche Informationen für den Zeitraum 2010 bis 2021 auf. Damit möchte er eine langfristige Perspektive seit der Bildung des Hauses Graz ermöglichen.

Finden des Zwecks im Haus Graz



Welchen Buchhaltungsmethoden folgt der gegenständliche Bericht?

Buchhaltung kann die Geschichte eines Betriebes erzählen, stellt gleichzeitig jedoch eine Vereinfachung der Realität dar. Um die Vereinfachung einheitlich, nachvollziehbar und transparent zu machen, haben sich unterschiedliche Systematiken entwickelt. Darunter fallen die Buchhaltungsmethoden nach Unternehmensgesetzbuch (UGB), International Financial Reporting Standards (IFRS) oder Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015).

Die Einheiten innerhalb des Hauses Graz führten ihre Buchhaltung nach unterschiedlichen Methoden. Die gemeinsame Darstellung im gegenständlichen Bericht erforderte daher eine einheitlich Ebene. Hierfür wählte der StRH die Methode der VRV 2015. Die Wahl begründet er damit, dass die Stadt Graz als Mutter der Beteiligungen und Eigenbetriebe ihre Bücher nach dieser Methode führt. Daraus folgt, dass der StRH im gegenständlichen Bericht nach Möglichkeit die Termini der VRV 2015 verwendet.

Um die bestehende Buchhaltung der Beteiligungen und Eigenbetriebe in die Systematik der VRV 2015 zu integrieren, wies der StRH jedem einzelnen Konto der verbundenen Gesellschaften eine Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppe (MVAG, Gliederungstiefe 2) der VRV 2015 zu. Die Grundlage für die Zuordnung bildete die Verortung der Konten in strukturierten Saldenlisten der Unternehmen.

Strukturierte Saldenlisten erhielt der StRH entweder direkt von den verbundenen Gesellschaften oder durch einen entsprechenden Zugang in das SAP-System der Holding Graz. Bei den SAP-Saldenlisten stellte der StRH fest, dass manche Konten vergangener Geschäftsjahre keiner Position im Jahresabschluss zugeordnet waren.

VERÄNDERUNGSEMPFEHLUNGEN

Der StRH empfiehlt allen Beteiligungen und Eigenbetrieben, die ihre Buchhaltung über SAP führen,

- die Verortung aller Konten in strukturierten Saldenlisten sicherzustellen.

Der StRH empfiehlt der Finanz- und Vermögensdirektion,

- die Verortung aller Konten der verbundenen Beteiligungen und Eigenbetriebe in strukturierten Saldenlisten zu kontrollieren.

Bei der Zuordnung der Konten zu MVAGs stellten sich für den StRH zwei zentrale Herausforderungen.

- Die verbundenen Beteiligungen und Eigenbetriebe führten ihre Buchhaltung nicht nur nach unterschiedlichen Systematiken, sondern nutzten auch optionale Möglichkeiten innerhalb derselben Systematik unterschiedlich. Darunter fallen die Verbuchung von Zuschüssen, Abschreibungen und Personalaufwand.
- Die VRV 2015 stellte nicht für alle Konten und Positionen eine eindeutige MVAG bereit. Dies betrifft beispielsweise das Stammkapital oder latente Steuern.

Unter Berücksichtigung dieser Herausforderungen traf der StRH Zuordnungen, welche der VRV 2015 möglichst nahe kamen. Dabei strebte er eine einheitliche Vorgangsweise an. Das Kapitel „Kontrollmethodik“ bietet eine Übersicht zu den explizit gewählten Zuordnungen.

Welche Weiterentwicklungen bietet der gegenständliche Bericht?

Der vorliegende Bericht eröffnet das Feld für tieferegehende Analysen und Schlüsse zu den verbundenen Gesellschaften. Darüber hinaus stellt er den ersten Schritt für eine weiterentwickelte Konsolidierung des gesamten Hauses Graz dar. Aus Sicht des StRH wäre hierfür essentiell, Geschäftsfälle innerhalb des Hauses Graz einheitlich zu behandeln. Jede einzelne Buchung sollte im Einklang mit einer Konzernrichtlinie stehen und die notwendigen Informationen für die Konsolidierung enthalten. Geplante technische Umstellungen sind auf diese Ziele auszurichten.

VERÄNDERUNGSEMPFEHLUNGEN

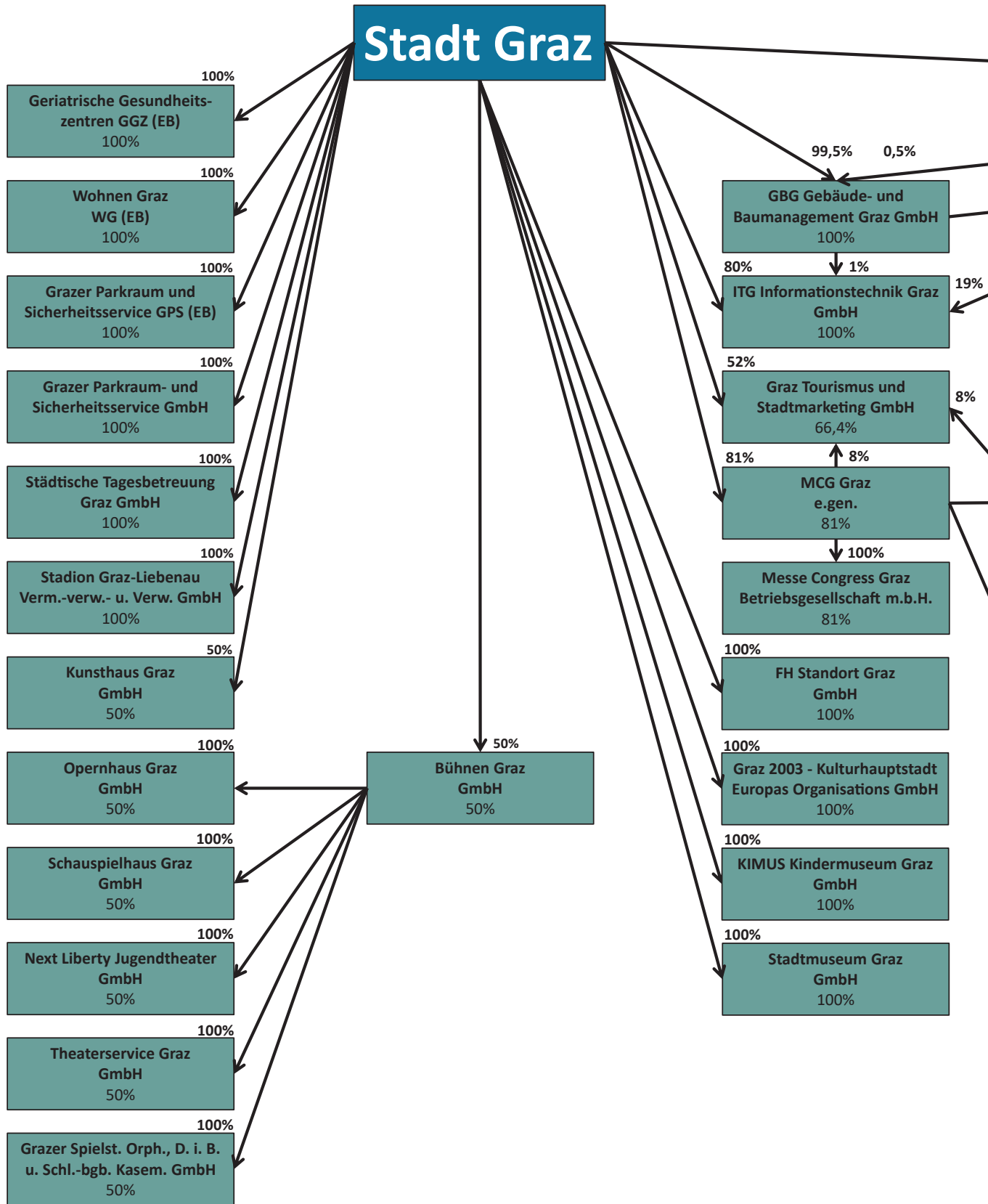
Der StRH empfiehlt der Finanz- und Vermögensdirektion,

- eine einheitliche Logik für die Verbuchung von Geschäftsfällen innerhalb des Hauses Graz im Sinne einer Konzernrichtlinie vorzugeben und
- die Methoden der Konsolidierung zu verfeinern, um dem Gemeinderat ein klares und handlungsanleitendes Lagebild über die Vermögens- und Ergebnislage des Hauses Graz bereitzustellen.

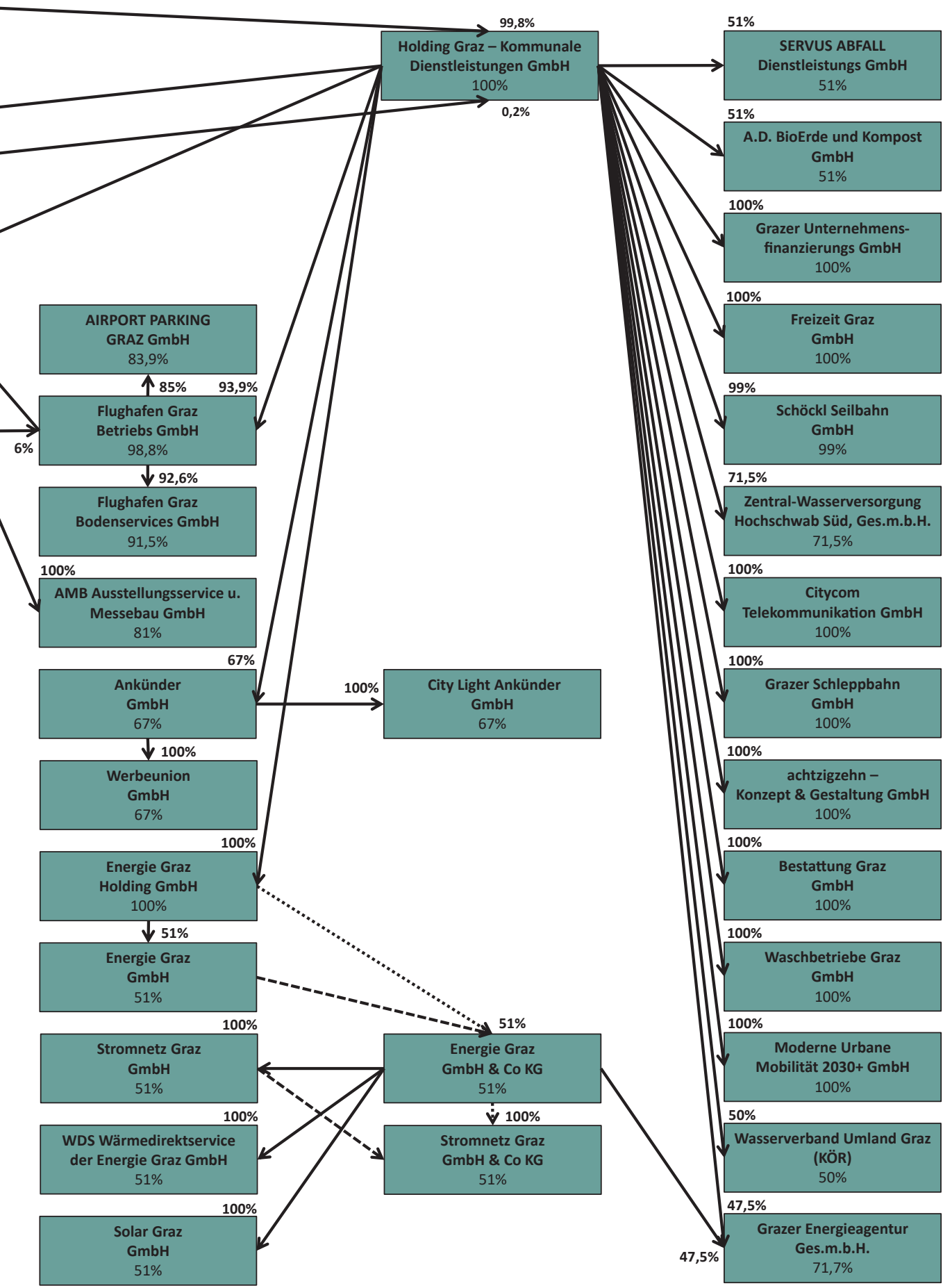
Der StRH empfiehlt den Beteiligungen und Eigenbetrieben,

- ihre Buchhaltung im Einklang mit der Konzernrichtlinie zu führen.

Stellungnahme 3



- Gesellschafter
- - - → Komplementärgesellschafter
- → Kommanditgesellschaftler



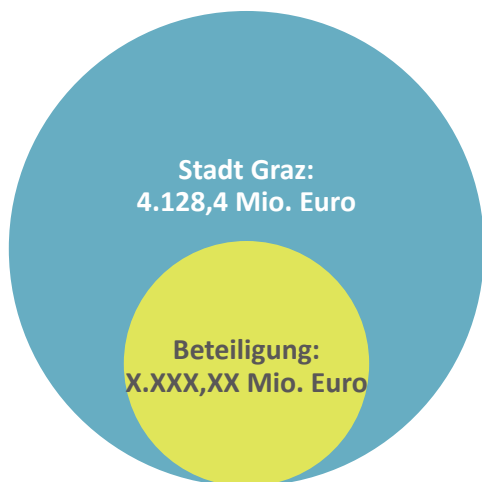
Steckbriefe der Unternehmen: Erläuterungen

Der StRH stellt mit dem vorliegenden Bericht kurze, beschreibende Steckbriefe der verbundenen Beteiligungen und Eigenbetriebe bereit. Die Steckbriefe folgen einem einheitlichen Muster.

Schlüsselkennzahlen

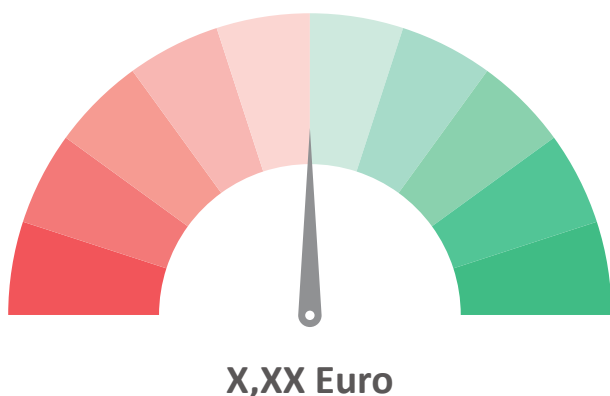
Die Steckbriefe beginnen mit den folgenden drei Schlüsselkennzahlen.

Summe Vermögenshaushalt



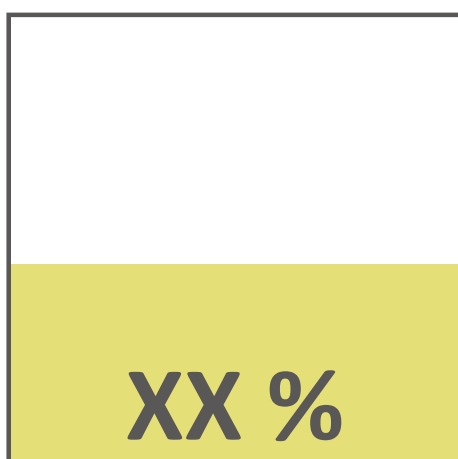
Die Summe der Aktiva bzw. Passiva im Geschäftsjahr 2021 bietet einen Eindruck über die Größe der Beteiligung. Die Grafik stellt den Vermögenshaushalt der Beteiligung mit jenem der Stadt Graz gegenüber. Berücksichtigung finden die jeweiligen Einzelabschlüsse.

Rentabilität



Die Rentabilität beschreibt, welcher Anteil eines erwirtschafteten Euros nach Abzug aller Aufwendungen als Nettoergebnis verbleibt.

Nettovermögensquote



Die Nettovermögensquote gibt den Finanzierungsgrad des Vermögens mit eigenen Mitteln an. Unter die eigenen Mittel subsumiert der gegenständliche Bericht das Nettovermögen (MVAG 12) sowie den Sonderposten Investitionszuschüsse (MVAG 13).

Das Kapitel „Kontrollmethodik“ enthält die Berechnungsformeln der Kennzahlen sowie weiterführende Erläuterungen.

Key Facts

Anteil Stadt Graz:

- XXX %

Leitung:

- XX

Anzahl Mitarbeiter:innen (Vollzeitäquivalente):

- X.XXX

Auf die Schlüsselkennzahlen folgen wesentliche Fakten zu den verbundenen Beteiligungen und Eigenbetrieben. Diese umfassen den Anteil der Stadt Graz, die Leitung und die Zahl der Mitarbeiter:innen (Vollzeitäquivalente) im Jahr 2021.

Für die Zahl der Mitarbeiter:innen (Vollzeitäquivalente) im Jahr 2021 glich der StRH zwei Quellen ab:

- Die Angaben in den Jahresabschlüssen der verbundenen Gesellschaften
- Die Angaben im Voranschlag 2022 der Finanz- und Vermögensdirektion

Der StRH stellte Unterschiede in den Zahlenwerten der beiden Quellen fest. Er ging davon aus, dass Jahresabschlüsse im Einklang mit § 221(6) UGB den Durchschnitt der Arbeitnehmer:innen an den jeweiligen Monatsletzten des Geschäftsjahres angeben und bat die Finanz- und Vermögensdirektion um

eine Erklärung für die Differenzen. Die Finanz- und Vermögensdirektion begründete die Abweichungen damit, dass „von den Beteiligungen die VZÄ stichtagsbezogen abgefragt werden“.

Im Sinne einer einheitlichen Darstellung sollte die Finanz- und Vermögensdirektion ihre Abfrage im Einklang mit § 221(6) UGB gestalten. Diese Praxis würde einen Abgleich mit den testierten Jahresabschlüssen der verbundenen Gesellschaften ermöglichen.

Darüber hinaus bemerkte der StRH, dass die Finanz- und Vermögensdirektion die Vollzeitäquivalente im Voranschlag 2022 fälschlicherweise um den Faktor 1000 zu hoch angegeben hatte.

VERÄNDERUNGSEMPFEHLUNG

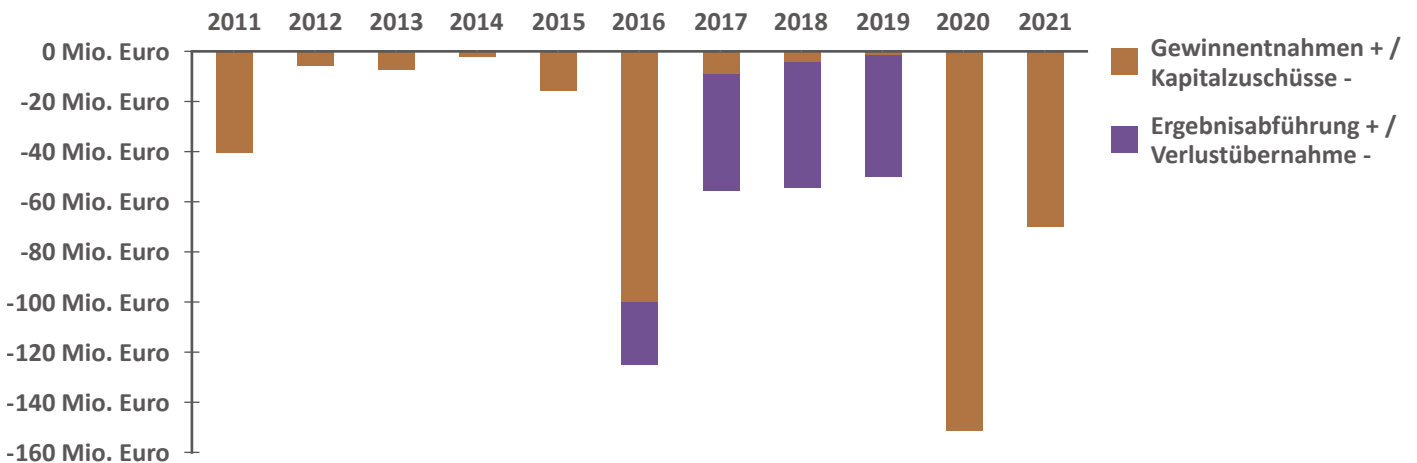
Der StRH empfiehlt der Finanz- und Vermögensdirektion,

- dem Gemeinderat die Zahlen der Mitarbeiter:innen (Vollzeitäquivalente) im Einklang mit § 221(6) UGB vorzulegen,
- dem Gemeinderat nur geprüfte, testierte und verifizierte Werte in den korrekten Einheiten zur Verfügung zu stellen

und damit das Reporting im Sinne der Steuerungsrichtlinie zu verbessern.

Für den gegenständlichen Bericht entnahm der StRH die Zahlen nach Möglichkeit den Jahresabschlüssen der Unternehmen. Nur in Ausnahmefällen griff er auf Daten der Finanz- und Vermögensdirektion zurück.

Geldfluss Eigentümer:innen



Die Grafik stellt den Geldfluss aus der Perspektive der Eigentümer:innen dar. Ein Zuschuss der Eigentümer:innen an die verbundene Gesellschaft ist mit einem negativen Vorzeichen ausgewiesen. Ein positives Vorzeichen bezeichnet Geldflüsse von der verbundenen Gesellschaft zu den Eigentümer:innen.

Aus Sicht des StRH sind die folgenden Flüsse möglich, um den Erhalt des Nettovermögens verbundener Gesellschaften sicherzustellen:

- Gewinnentnahmen (+) / Kapitalzuschüsse (-): Der StRH verglich das Jahresergebnis mit der Veränderung des Nettovermögens, um entsprechende Transaktionen als „Restgrößen“ zu ermitteln.
- Ergebnisabführungen (+) / Verlustübernahmen (-): Der StRH wies diese Transfers separat aus.
- Investitionszuschüsse (+) / (-): Die verfügbaren Daten ermöglichen dem StRH nur in Einzelfällen, Geldflüsse in Zusammenhang mit Investitionszuschüssen darzustellen. Im Regelfall sind diese im Vermögenshaushalt enthalten.
- Weitere Geldflüsse (+) / (-): Aus Sicht des StRH sind weitere Geldflüsse in Zusammenhang mit Leistungsentgelten und sonstigen Verrechnungen möglich. Die vorliegenden Daten erlaubten dem StRH nicht, diese Zahlungen sichtbar zu machen. Sie sind in den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushalts enthalten.

Der StRH konnte auf Basis der vorliegenden Daten nicht alle Geldflüsse zwischen den verbundenen Gesellschaften und ihren Eigentümer:innen darstellen.

VERÄNDERUNGSEMPFEHLUNG

Der StRH empfiehlt der Finanz- und Vermögensdirektion,

- dem Gemeinderat jährlich eine Übersicht über alle Geldflüsse mit verbundenen Beteiligungen und Eigenbetrieben bereitzustellen. Die Übersicht sollte zwischen Gewinnentnahmen und Kapitalzuschüssen, Ergebnisabführung und Verlustübernahme, Investitionszuschüssen, Leistungsentgelten und sonstigen Verrechnungen unterscheiden. Sie ist mit den Büchern der Stadt Graz abzugleichen.

Stellungnahme 4

Im vorliegenden Bericht stellt der StRH lediglich Gewinnentnahmen, Kapitalzuschüsse, Ergebnisabführungen und Verlustübernahmen gesondert dar. Für die Interpretation sind zwei Aspekte bedeutsam.

- Nicht alle verbundenen Beteiligungen und Eigenbetriebe stehen im alleinigen Eigentum der Stadt Graz. Daher können dargestellte Transaktionen auch andere Eigentümer:innen betreffen.
- Der vorliegende Bericht nimmt keine Konsolidierungen vor. Daher können dieselben Flüsse sowohl bei den Tochter- als auch bei den Enkel- und Urenkelbetrieben sichtbar sein.

Die dargestellten Transaktionen mit den Eigentümer:innen zeigen, dass eine Vielzahl der verbundenen Beteiligungen und Eigenbetriebe laufend auf finanzielle Mittel der Stadt Graz angewiesen ist. Ohne diese Mittel könnten die Gesellschaften ihr Nettovermögen nicht erhalten. Der StRH betrachtet es daher als besonders bedeutsam, die Tätigkeitsfelder der verbundenen Beteiligungen klar zu spezifizieren, zu steuern und zu überwachen.

Die dargestellten Transfers aus Ergebnisabführung und Verlustübernahmen sind auf Verträge zwischen der Stadt Graz und

den verbundenen Gesellschaften zurückzuführen. In diesen Verträgen verpflichtet sich die Stadt Graz, Verluste zu decken. Im Gegenzug haben die Gesellschaften Gewinne an die Stadt Graz abzuführen. Aus Sicht des StRH weisen solche Verträge eine konzeptionelle Schwäche auf. Die risikolose Verlustabdeckung bzw. nicht näher spezifizierte Gewinnabführung verhindert starke Anreize für die wirtschaftliche Optimierung der Beteiligungen und Eigenbetriebe. Erforderlich wären klare Zielvorgaben auf Basis branchenspezifischer Renditen. Wirkungsvolle Anreizsysteme sollten gewinnbringende Gesellschaften zur (langfristigen) Gewinnmaximierung anleiten. Verlustbringende Einheiten sollten Fehlbeträge hingegen begrenzen. Damit könnte auch die Stadt Graz als Eigentümerin ihre Liquidität stärken.

VERÄNDERUNGSEMPFEHLUNG

Der StRH empfiehlt der Finanz- und Vermögensdirektion,

- im Einklang mit dem wissenschaftlichen Kenntnisstand der ökonomischen Literatur wirkungsvolle Anreizsysteme für die wirtschaftliche Optimierung von Beteiligungen und Eigenbetrieben zu konzipieren, zu implementieren und laufend weiterzuentwickeln.

Stellungnahme 5

Aktivität und Zweck

Aktivitätsfeld

- XX

Unternehmenszweck bzw. Unternehmensgegenstand laut Gesellschaftsvertrag (Auszug)

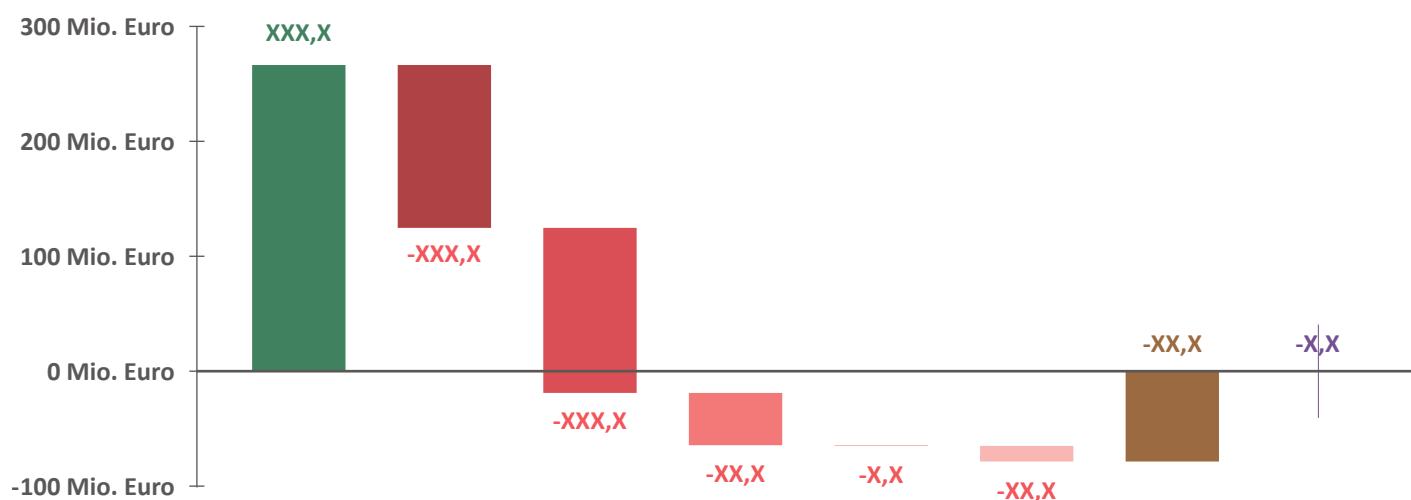
- XX

Die zweite Seite der Steckbriefe gibt das Aktivitätsfeld und den Aufgabenbereich der verbundenen Gesellschaften an. Darüber hinaus fasst der StRH ergänzende Erläuterungen zur Interpretation der Diagramme zusammen.

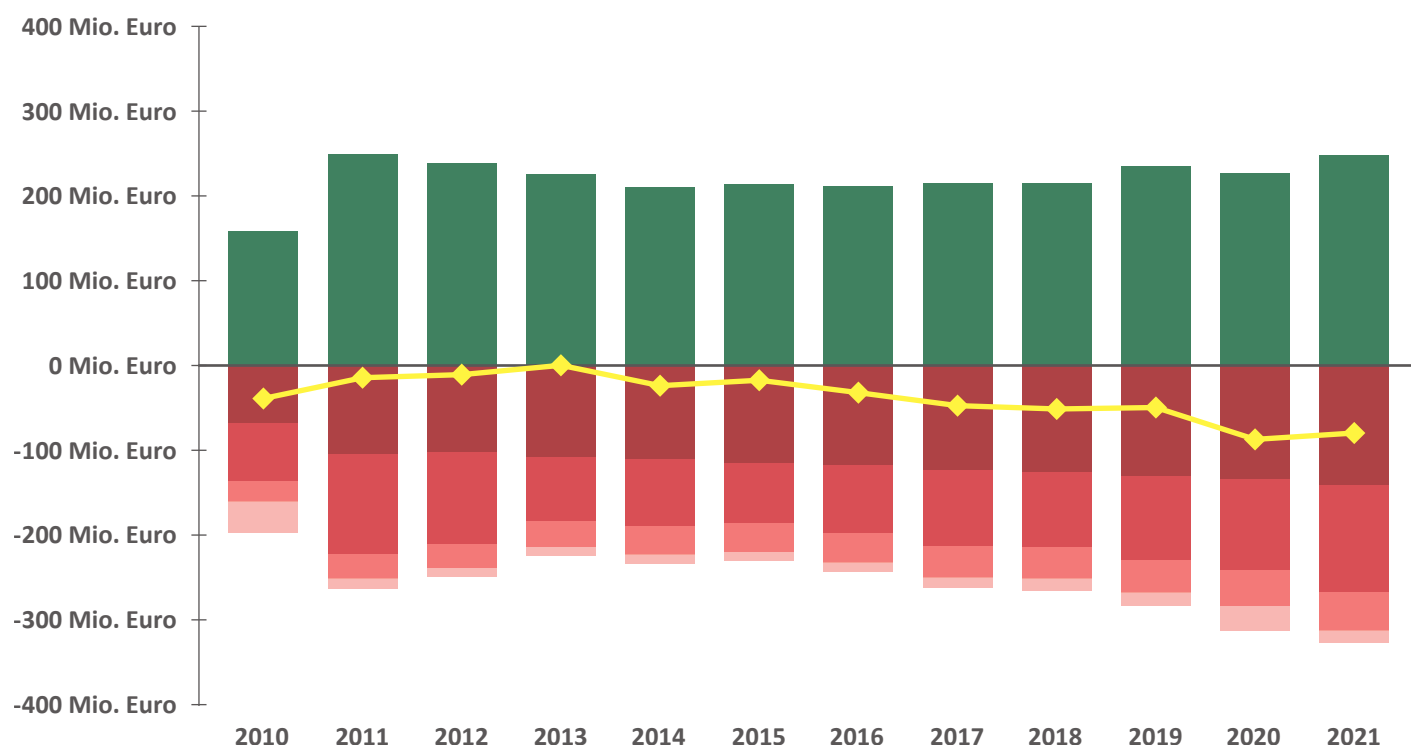
Ergebnishaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Summe Erträge	XXX,X
Personalaufwand	-XXX,X
Sachaufwand (ohne Transferaufwand und Abschreibungen)	-XXX,X
Abschreibungen (immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen)	-XX,X
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	-X,X
Finanzaufwand	-XX,X
Summe Aufwendungen	-XXX,X
Nettoergebnis vor Rücklagen	-XX,X
Summe Rücklagen	XX,X
Nettoergebnis nach Rücklagen	X,X
Transfer (Ergebnisabführung, Verlustübernahme)	X,X
Gewinn / Verlust (exkl. Gewinn/-Verlustvortrag)	X,X

Aufteilung Gewinn / Verlust 2021



Ergebnishaushalt 2010 bis 2021



Erläuterung zum Ergebnishaushalt

Die Steckbriefe setzen mit dem Ergebnishaushalt fort. Für das Geschäftsjahr 2021 sind die Erträge sowie der Personalaufwand, der Sachaufwand, die Abschreibungen, der Transferaufwand und der Finanzaufwand dargestellt. Die Darstellung führt zum Nettoergebnis vor Rücklagen. In Ergänzung dazu zeigt der StRH allfällige Rücklagenbewegungen sowie Transfers.

Die Zeitreihe von 2010 bis 2021 fasst die Entwicklung des Nettoergebnisses vor Rücklagen zusammen.

Der gegenständliche Bericht erforderte explizite Zuordnungen von Konten zu MVAGs (siehe Kapitel „Kontrollmethodik“). Dies führt zu Abweichungen zwischen den Jahresabschlüssen und den präsentierten Zahlen. Im Regelfall sind die Differenzen symmetrisch in den Erträgen und Aufwendungen enthalten. Das Nettoergebnis vor Rücklagen bleibt hiervon unbeeinflusst. Allfällige asymmetrische Differenzen erläutert der StRH innerhalb der jeweiligen Steckbriefe.

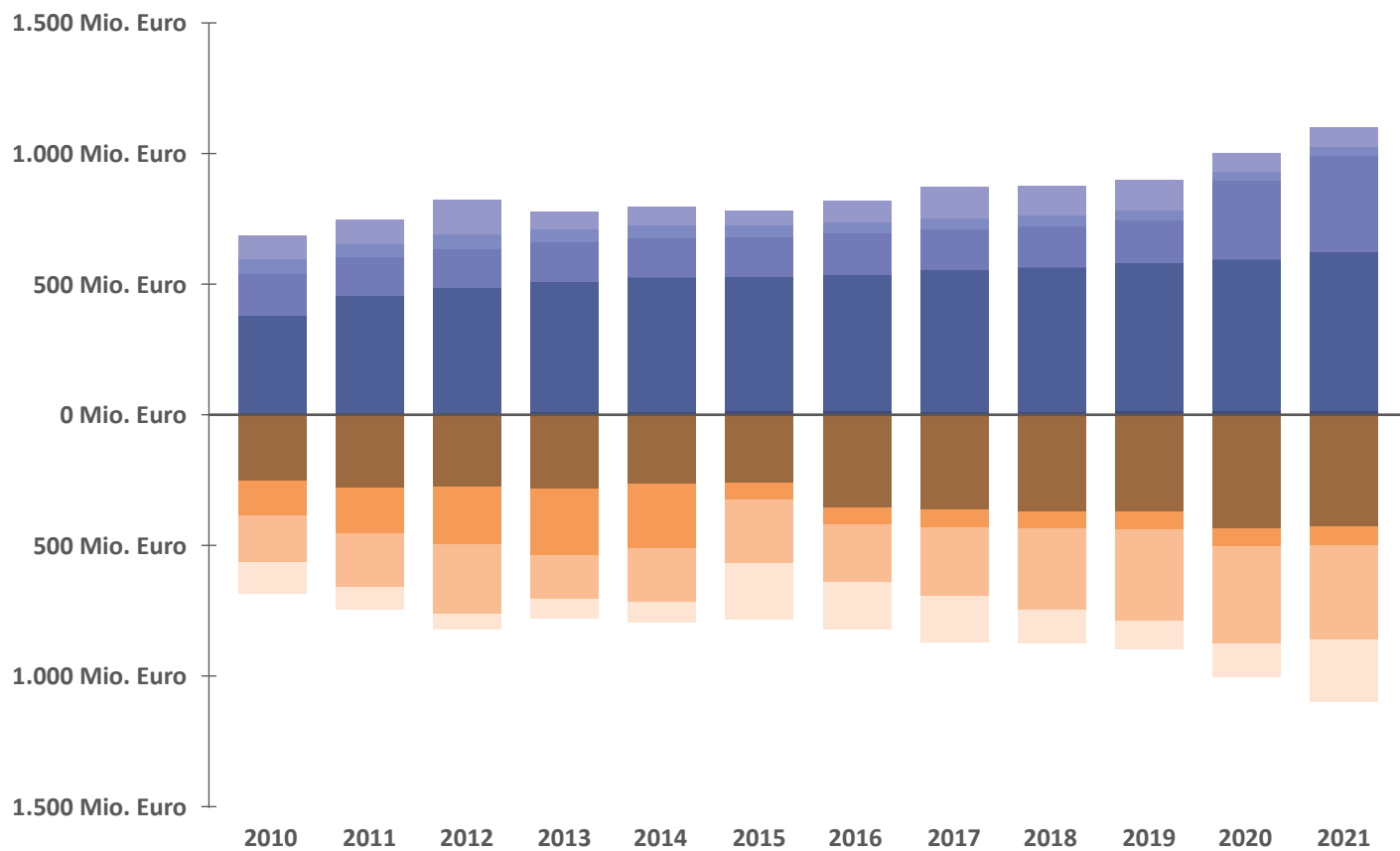
Vermögenshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
A.I - Immaterielle Vermögenswerte	XX,X
A.II - Sachanlagen	XXX,X
A.III - Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	X,X
A.IV - Beteiligungen	XXX,X
A.V - Langfristige Forderungen	XX,X
B - Kurzfristiges Vermögen	XX,X
Summe Aktiva	X.XXX,X
C - Nettovermögen (Ausgleichsposten)	XXX,X
D - Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	XX,X
E - Langfristige Fremdmittel	XXX,X
F - Kurzfristige Fremdmittel	XXX,X
Summe Passiva	X.XXX,X

Aufteilung Aktiva / Passiva 2021



Vermögenshaushalt 2010 bis 2021



Erläuterung zum Vermögenshaushalt

Die Steckbriefe schließen mit dem Vermögenshaushalt. Für das Geschäftsjahr 2021 zeigt der StRH Zahlenwerte und Diagramme für die Zusammensetzung der Aktiva und Passiva.

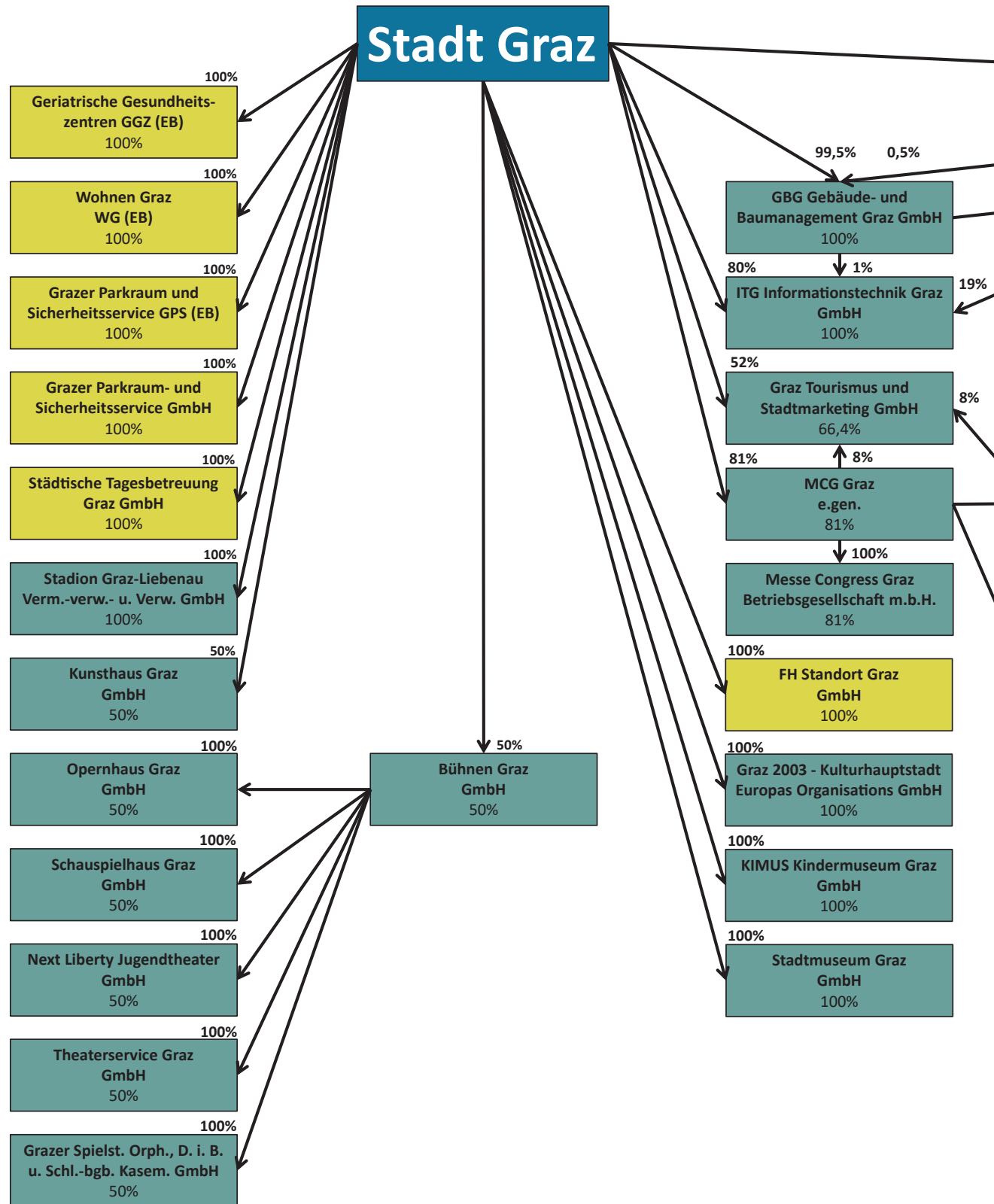
Die Zeitreihe von 2010 bis 2021 bietet einen Überblick zur historischen Entwicklung des Vermögenshaushalts.

Die erforderlichen Zuordnungen von Konten zu MVAGs (siehe Kapitel „Kontrollmethodik“) führen in einigen Fällen zu Unterschieden zwischen den Jahresabschlüssen und den präsentierten Zahlen. Die Unterschiede betreffen im Regelfall kurzfristige und langfristige Vermögensgegenstände bzw. Fremdmittel.

Differenzen sind zunächst in der Gliederung der Aktiv- und Passivseite möglich. Hier weist die Summe des Vermögenshaushalts keine Abweichungen auf. Abweichungen in der Gliederung sind im Regelfall auf die Klassifikation von kurzfristigen und langfristigen Vermögensgegenständen bzw. Fremdmitteln zurückzuführen. Aus Gründen der Vorsicht betrachtete der StRH Vermögen und Fremdmittel tendenziell kurzfristig.

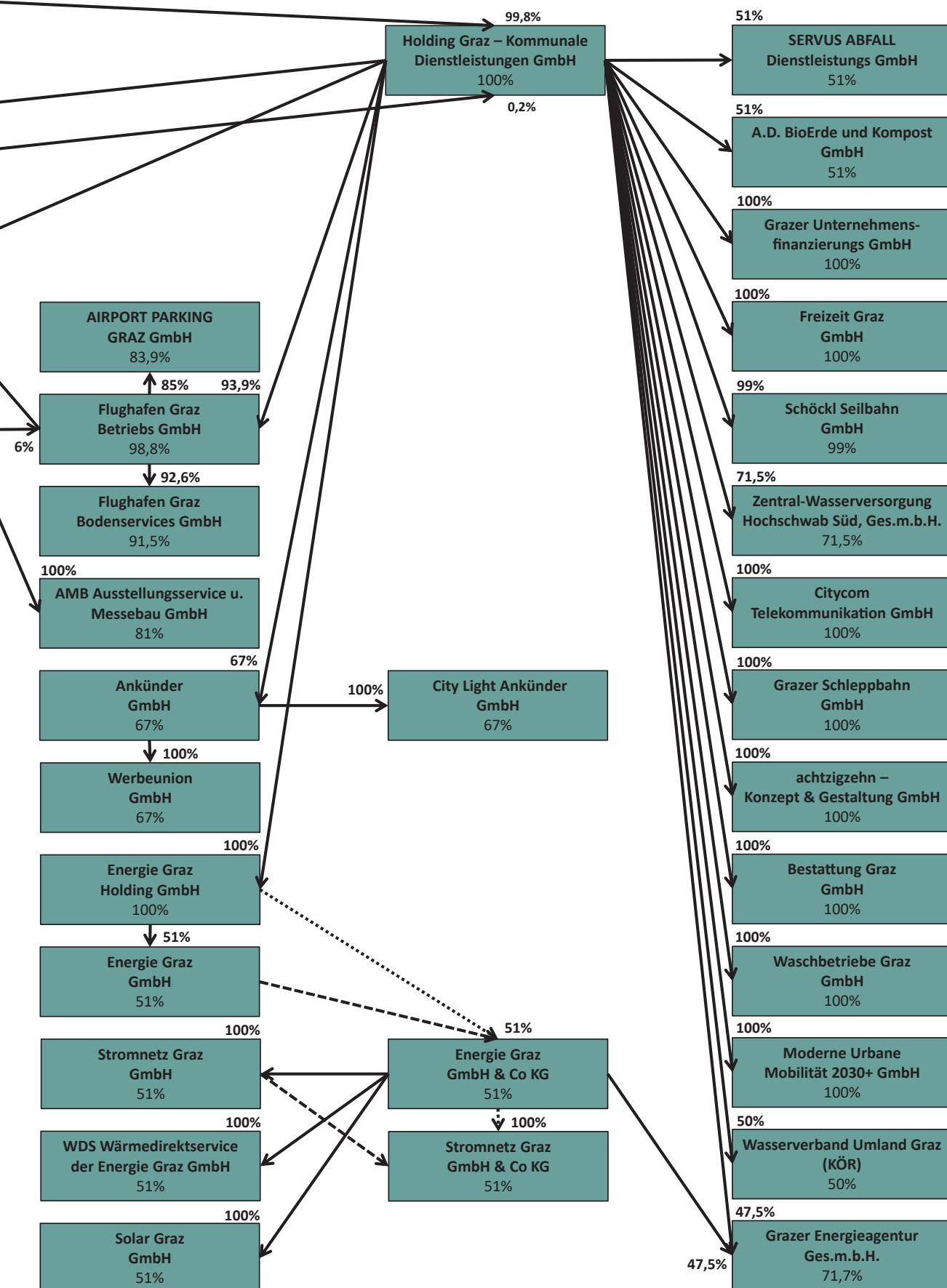
Darüber hinaus existieren Abweichungen von den Jahresabschlüssen auch bei der Gesamtsumme des Vermögenshaushalts. Symmetrische Abweichungen der Aktiv- und Passivseite erläutert der StRH innerhalb der einzelnen Steckbriefe. Nahezu alle Differenzen resultieren aus der aktiv- und passivseitigen Zuordnung kurzfristiger Forderungen und Verbindlichkeiten.

Steckbriefe der Unternehmen, Teil 2: Eigenbetriebe der Stadt Graz, Bildung sowie



- Gesellschafter
- - - → Komplementärgesellschafter
- → Kommanditgesellschaftler

e Parkraum- und Sicherheitsservice

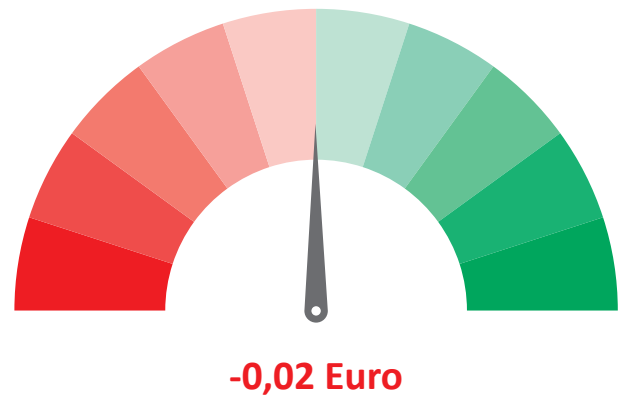


Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz - EIGENBETRIEB

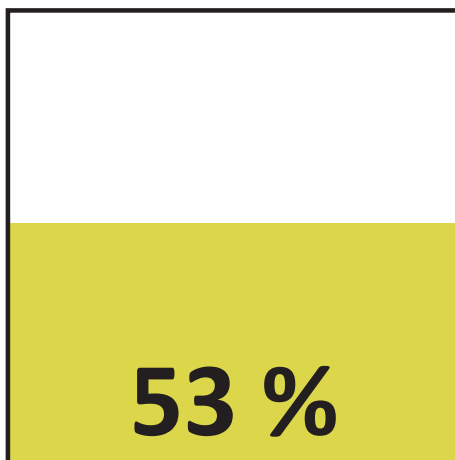
Summe Vermögenshaushalt



Rentabilität



Nettovermögensquote



Key Facts

Anteil Stadt Graz:

- 100 %

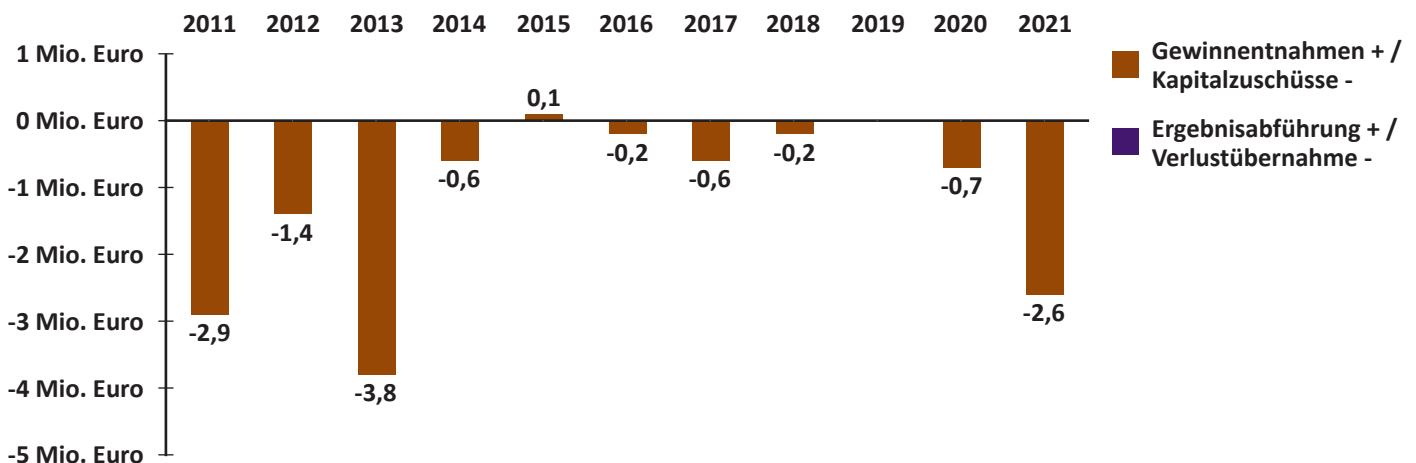
Leitung:

- Gerd Hartinger

Anzahl Mitarbeiter:innen (Vollzeitäquivalente):

- 640

Geldfluss Eigentümer:innen



Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz - EIGENBETRIEB

Aktivitätsfeld

- Daseinsvorsorge

Aufgabenbereich laut Organisationsstatut für die GGZ (Auszug)

- Betrieb stationärer, teilstationärer und ambulanter Einrichtungen der Stadt Graz sowie extramuraler medizinischer Versorgung

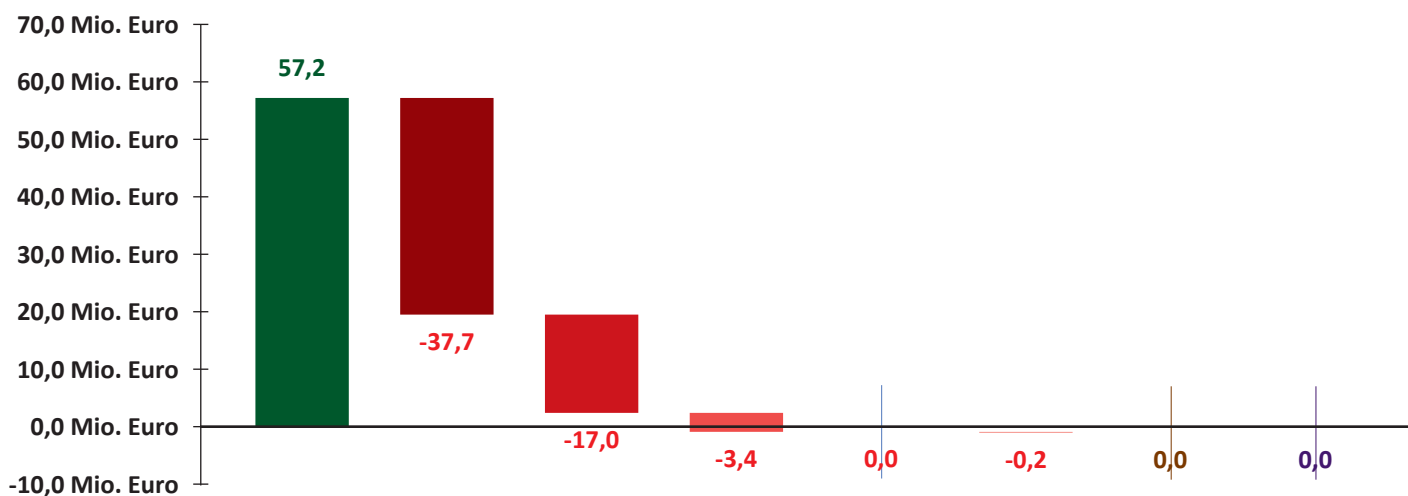
Geldfluss Eigentümer:innen

In den Jahren 2020 und 2021 leistete die Stadt Graz jeweils einen Zuschuss in Höhe von 500.000 Euro an die GGZ. Die Verbuchung im städtischen Ergebnishaushalt erfolgte unter MVAG 2233 (Transferaufwand an Unternehmen, mit Finanzunternehmen) auf der FIPOS 1.759000. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 2021 übertrug die Stadt Graz der GGZ eine Liegenschaft in der Bethlehemgasse 6 („Haus Ester“). Die GGZ leistete hierfür eine Zahlung von 250.000 Euro. Die Darstellung macht die Differenz zum Buchwert als Gesellschafterzuschuss sichtbar.

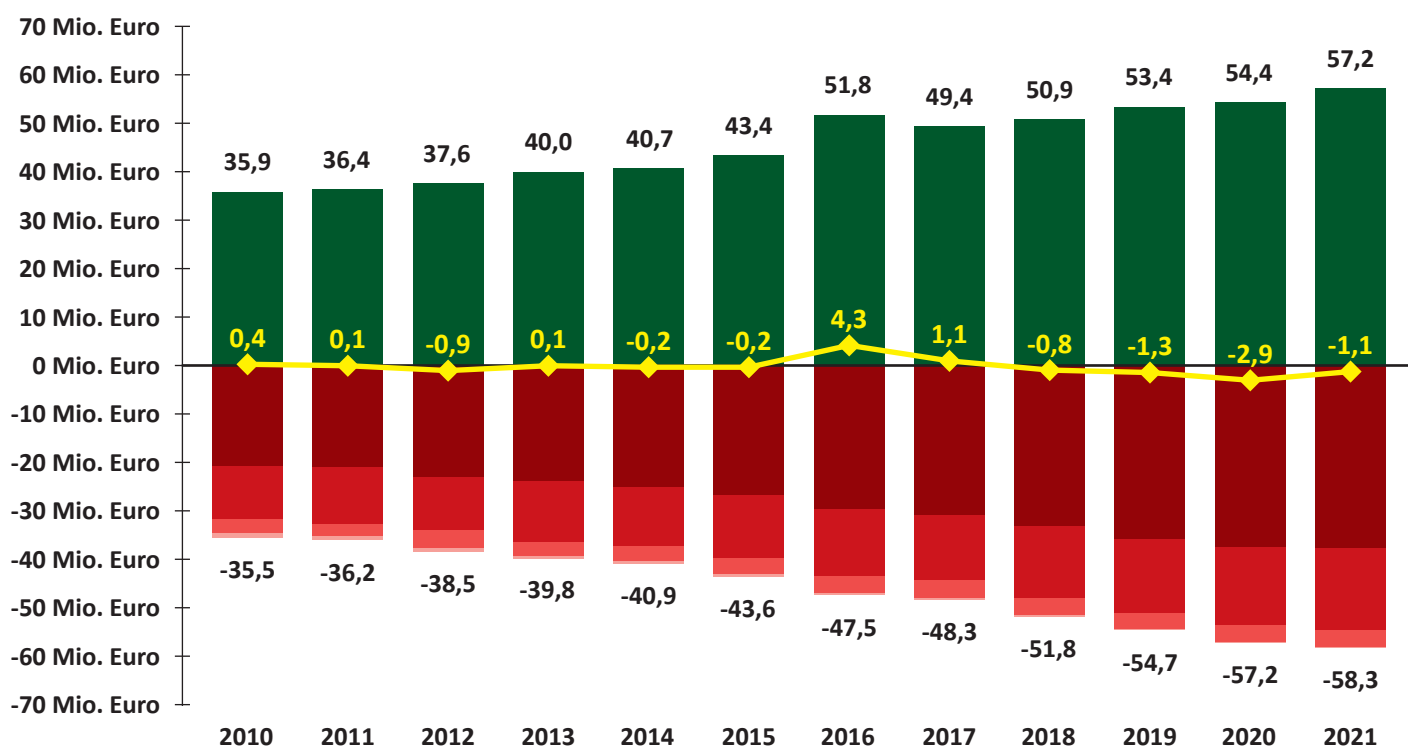
Ergebnishaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Summe Erträge	57,2
Personalaufwand	-37,7
Sachaufwand (ohne Transferaufwand und Abschreibungen)	-17,0
Abschreibungen (immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen)	-3,4
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	0,0
Finanzaufwand	-0,2
Summe Aufwendungen	-58,3
Nettoergebnis vor Rücklagen	-1,1
Summe Rücklagen	0,0
Nettoergebnis nach Rücklagen	-1,1
Transfer (Ergebnisabführung, Verlustübernahme)	0,0
Gewinn / Verlust (exkl. Gewinn/-Verlustvortrag)	-1,1

Aufteilung Gewinn / Verlust 2021



Ergebnishaushalt 2010 bis 2021



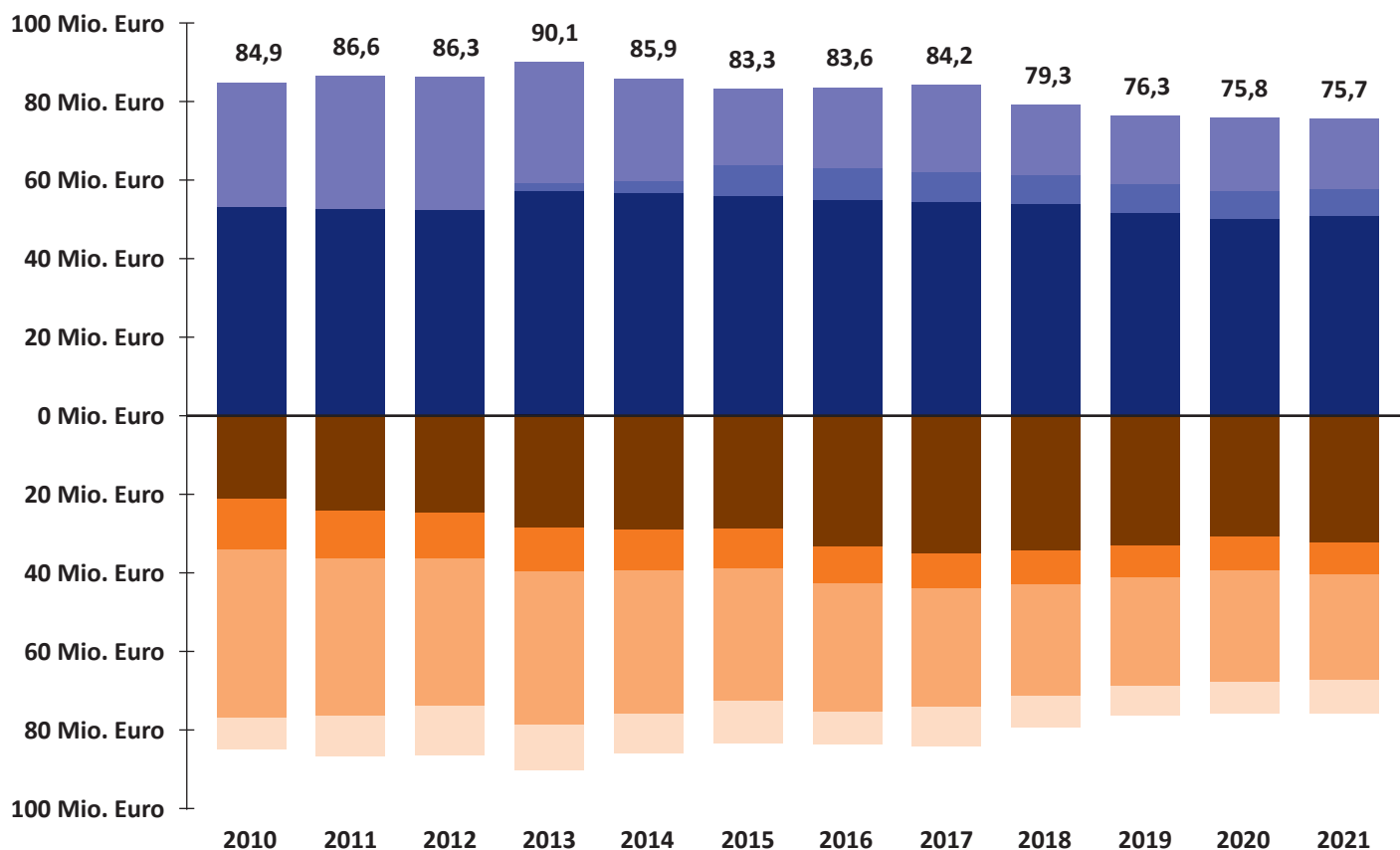
Vermögenshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
A.I - Immaterielle Vermögenswerte	0,1
A.II - Sachanlagen	50,8
A.III - Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,0
A.IV - Beteiligungen	0,0
A.V - Langfristige Forderungen	6,9
B - Kurzfristiges Vermögen	17,9
Summe Aktiva	75,7
C - Nettovermögen (Ausgleichsposten)	32,3
D - Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	8,0
E - Langfristige Fremdmittel	26,9
F - Kurzfristige Fremdmittel	8,5
Summe Passiva	75,7

Aufteilung Aktiva / Passiva 2021



Vermögenshaushalt 2010 bis 2021

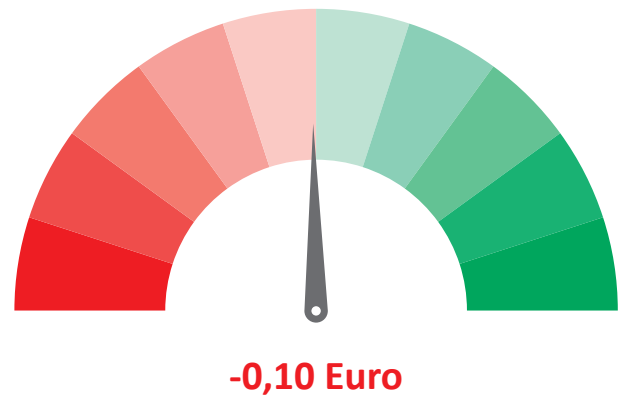


Wohnen Graz - EIGENBETRIEB

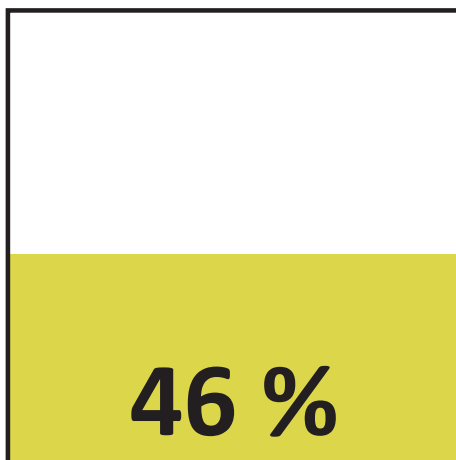
Summe Vermögenshaushalt



Rentabilität



Nettovermögensquote



Key Facts

Anteil Stadt Graz:

- 100 %

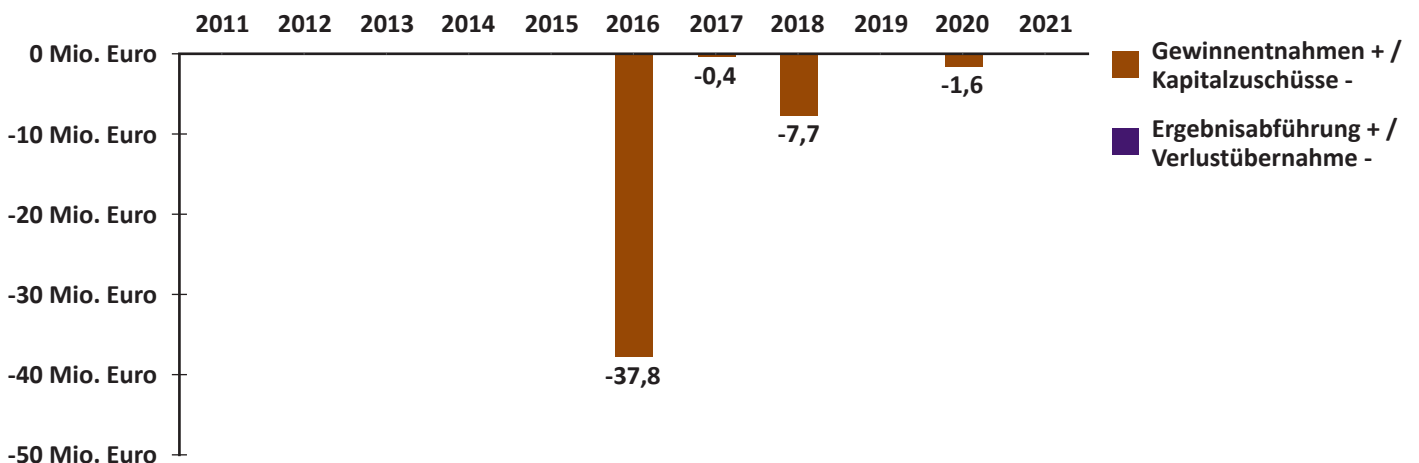
Leitung:

- Gerhard Uhlmann

Anzahl Mitarbeiter:innen (Vollzeitäquivalente):

- 51

Geldfluss Eigentümer:innen



Wohnen Graz - EIGENBETRIEB

Aktivitätsfeld

- Daseinsvorsorge

Aufgabenbereich laut Betriebsstatut Eigenbetrieb Wohnen Graz (Auszug)

- Zuweisung von städtischen Wohnungen und Genossenschaftswohnungen in Übertragungsbauten
- Verwaltung, Instandhaltung und Sanierung der stadteigenen Wohnhäuser und der städtischen Wohnhäuser mit nachträglich begründetem Wohnungseigentum sowie der in den genannten Wohnhäusern befindlichen Geschäftsobjekte
- Vorbereitung, Koordinierung und Durchführung von städtischen Wohnbaumaßnahmen

Vermögenshaushalt 2010 bis 2021

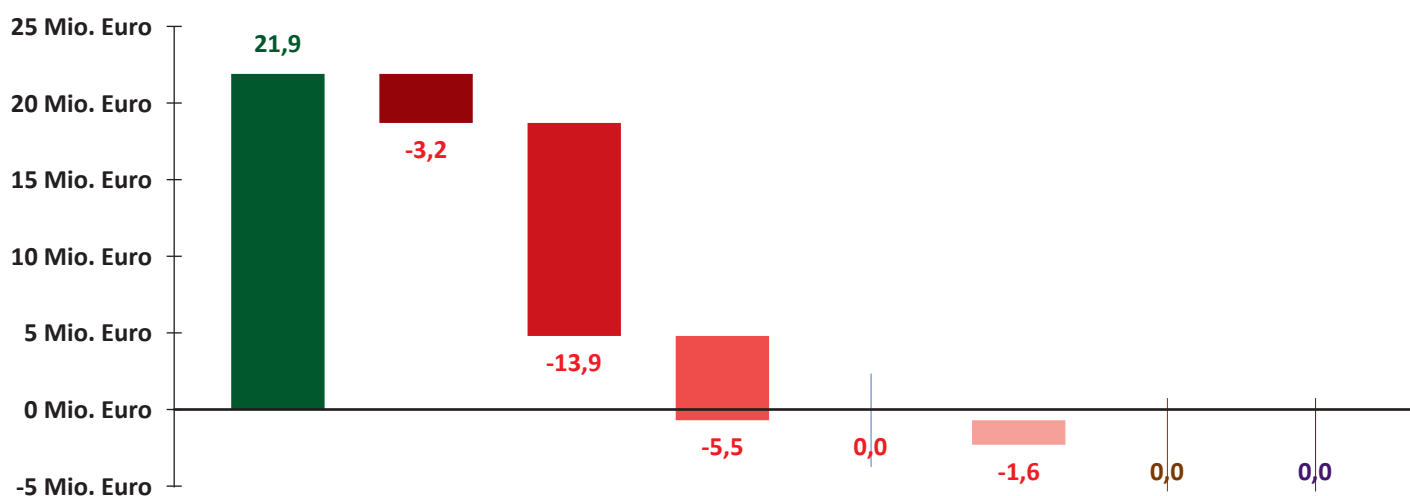
Der Gemeinderatsbeschluss vom 17. November 2016 sah vor, sämtliche Baurechte vom Eigentum der Stadt Graz in das Eigentum des Eigenbetriebes Wohnen zu übertragen. Im Jahr 2016 übertrug die Stadt Graz daher Wohnbaurechtsliegenschaften im Wert von 48,7 Millionen Euro in das Vermögen des Eigenbetriebes Wohnen Graz. Unter Berücksichtigung einer Abgeltung von 10 Millionen Euro wurde der unentgeltliche Anteil als Gesellschaftereinlage verbucht.

Im Jahr 2018 wurden Liegenschaften samt Baurechten im Rahmen der Immobilienrückgliederungen von der GBG zur Stadt Graz dem Eigenbetrieb Wohnen zugeordnet. Hieraus sowie aus einer Buchwertkorrektur resultiert der dargestellte Kapitalzuschuss von rund 7,7 Millionen Euro.

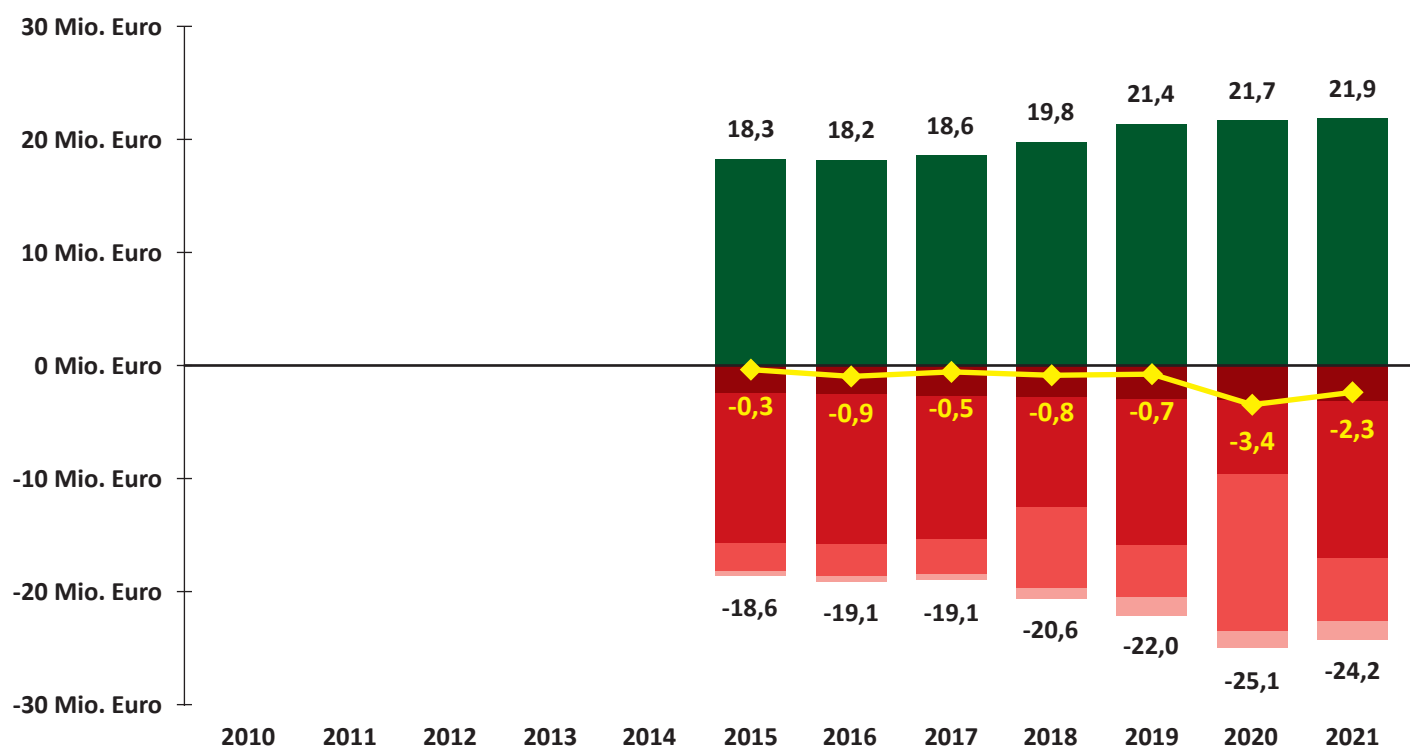
Ergebnishaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Summe Erträge	21,9
Personalaufwand	-3,2
Sachaufwand (ohne Transferaufwand und Abschreibungen)	-13,9
Abschreibungen (immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen)	-5,5
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	0,0
Finanzaufwand	-1,6
Summe Aufwendungen	-24,2
Nettoergebnis vor Rücklagen	-2,3
Summe Rücklagen	0,0
Nettoergebnis nach Rücklagen	-2,3
Transfer (Ergebnisabführung, Verlustübernahme)	0,0
Gewinn / Verlust (exkl. Gewinn/-Verlustvortrag)	-2,3

Aufteilung Gewinn / Verlust 2021



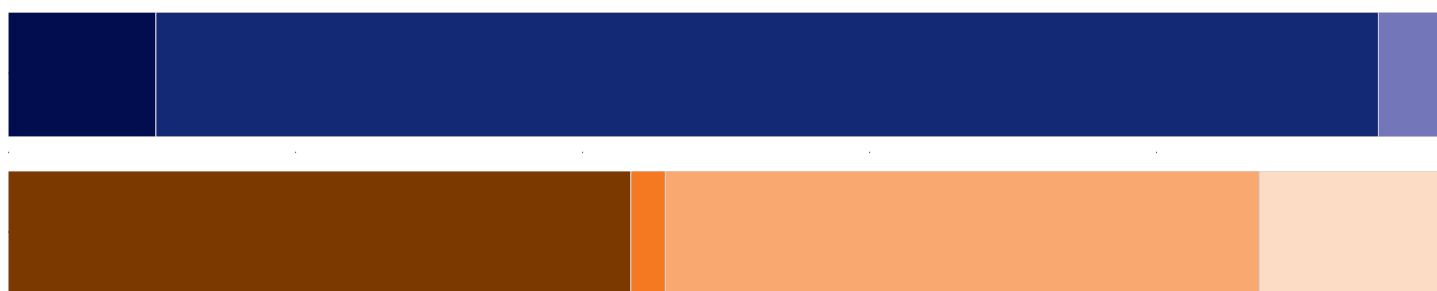
Ergebnishaushalt 2010 bis 2021



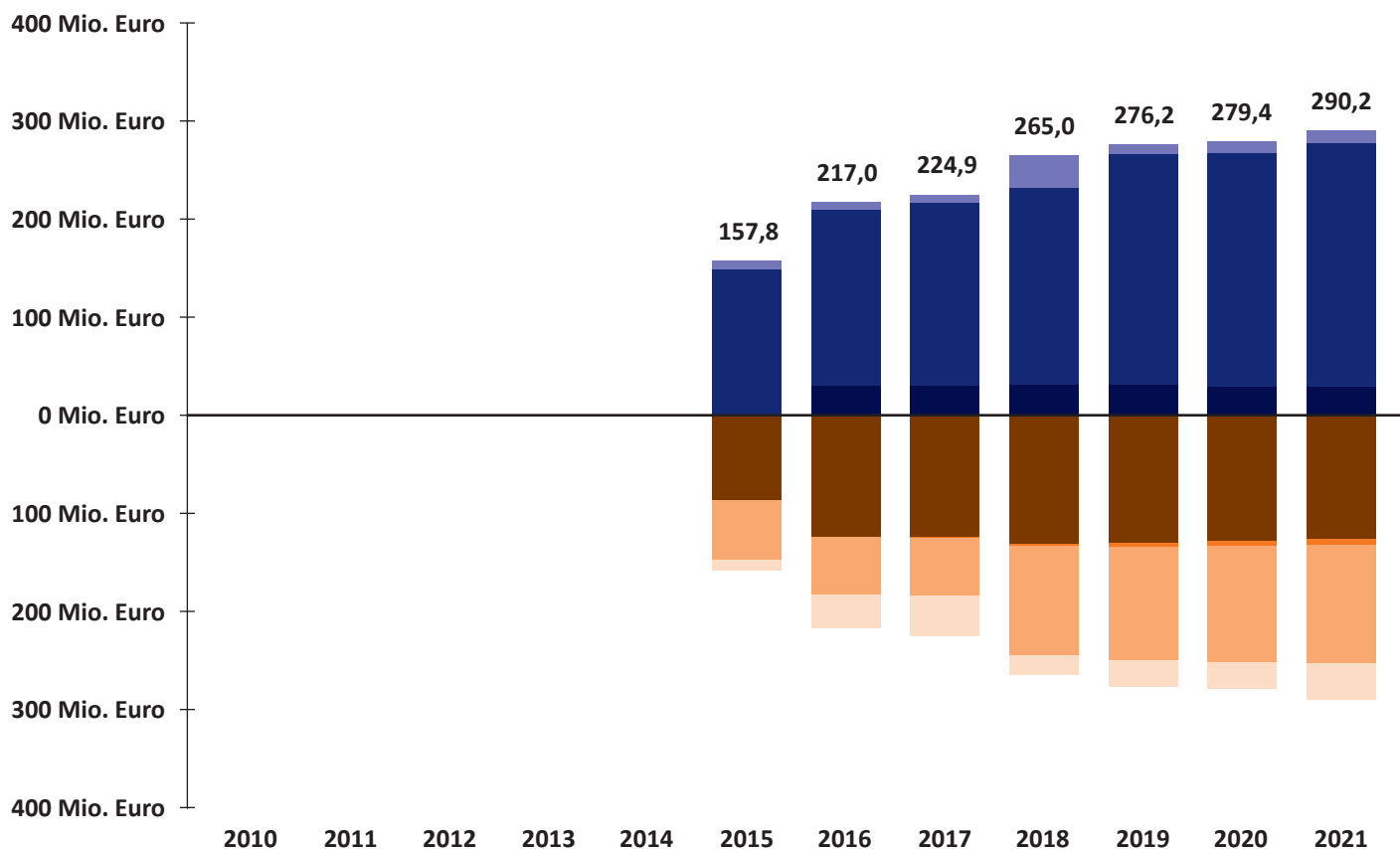
Vermögenshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
A.I - Immaterielle Vermögenswerte	29,9
A.II - Sachanlagen	247,4
A.III - Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,0
A.IV - Beteiligungen	0,0
A.V - Langfristige Forderungen	0,0
B - Kurzfristiges Vermögen	13,0
Summe Aktiva	290,2
C - Nettovermögen (Ausgleichsposten)	125,9
D - Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	6,9
E - Langfristige Fremdmittel	120,1
F - Kurzfristige Fremdmittel	37,3
Summe Passiva	290,2

Aufteilung Aktiva / Passiva 2021



Vermögenshaushalt 2010 bis 2021

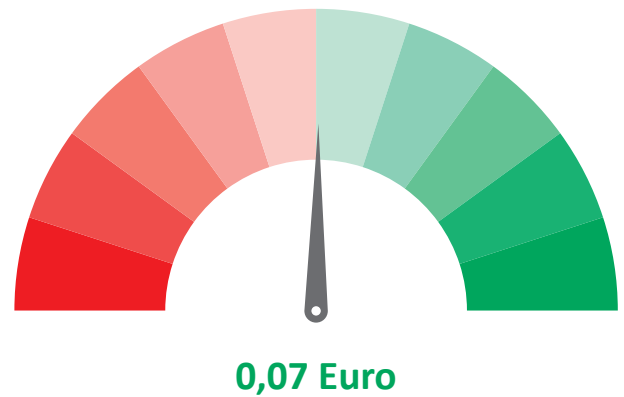


Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice (GPS) - EIGENBETRIEB

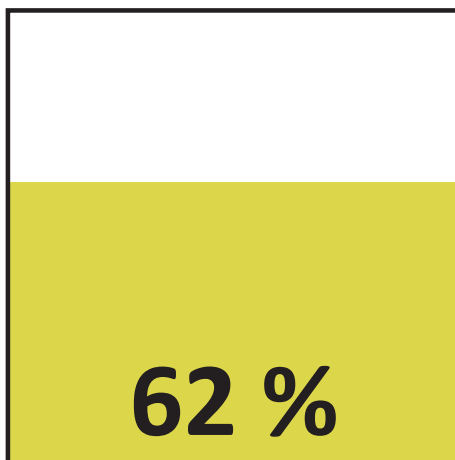
Summe Vermögenshaushalt



Rentabilität



Nettovermögensquote



Key Facts

Anteil Stadt Graz:

- 100 %

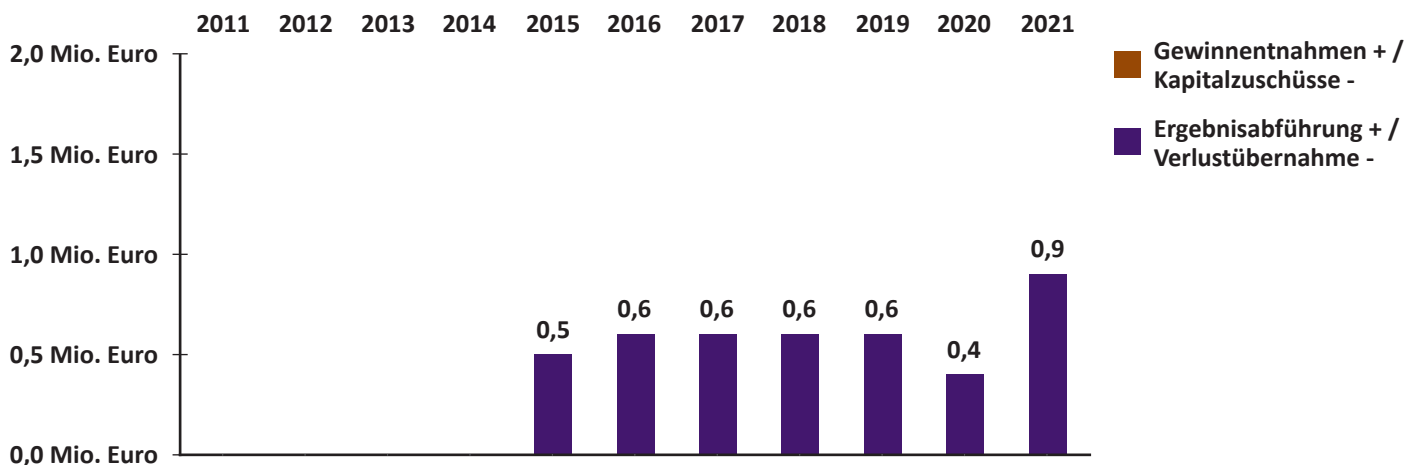
Leitung:

- Alexander Lozinsek

Anzahl Mitarbeiter:innen (Vollzeitäquivalente):

- 3

Geldfluss Eigentümer:innen



Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice (GPS) - EIGENBETRIEB

Aktivitätsfeld

- Marktleistungen

Aufgabenbereich laut Betriebsstatut Grazer Parkraum- u. Sicherheitsservice (Auszug)

- Planung und Bewirtschaftung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen und Parkzonen
- Sämtliche Tätigkeiten gemäß § 129 Abs. 1 Z 7, Abs. 4 und 5 Gewerbeordnung 1994
- Personelle und organisatorische Durchführung der Ordnungswache Graz
- Betrieb von Parkgaragen aller Art
- Gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen
- Durchführung aller Handlungen und Maßnahmen, die zur Erreichung des Betriebszweckes förderlich erscheinen

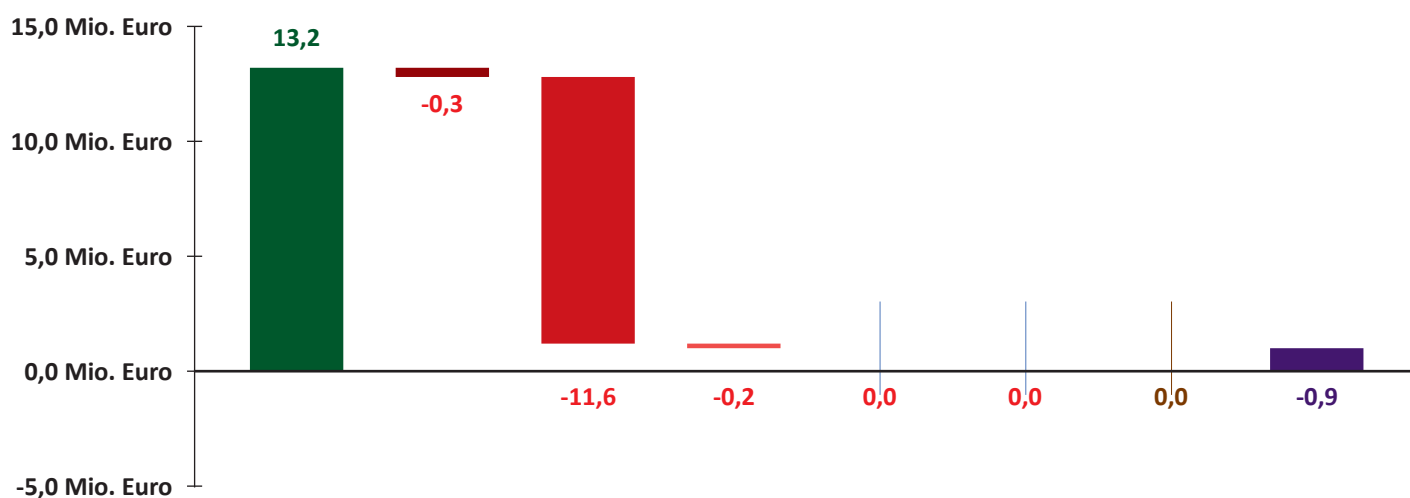
Geldfluss Eigentümer:innen

Ergebnisse des Eigenbetriebs Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice verbucht die Stadt Graz in ihrem Ergebnishaushalt direkt unter MVAG 2133 (Erträge aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben) sowie unter MVAG 2243 (Gewinnentnahmen von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gebietskörperschaft, innerhalb der Gebietskörperschaft).

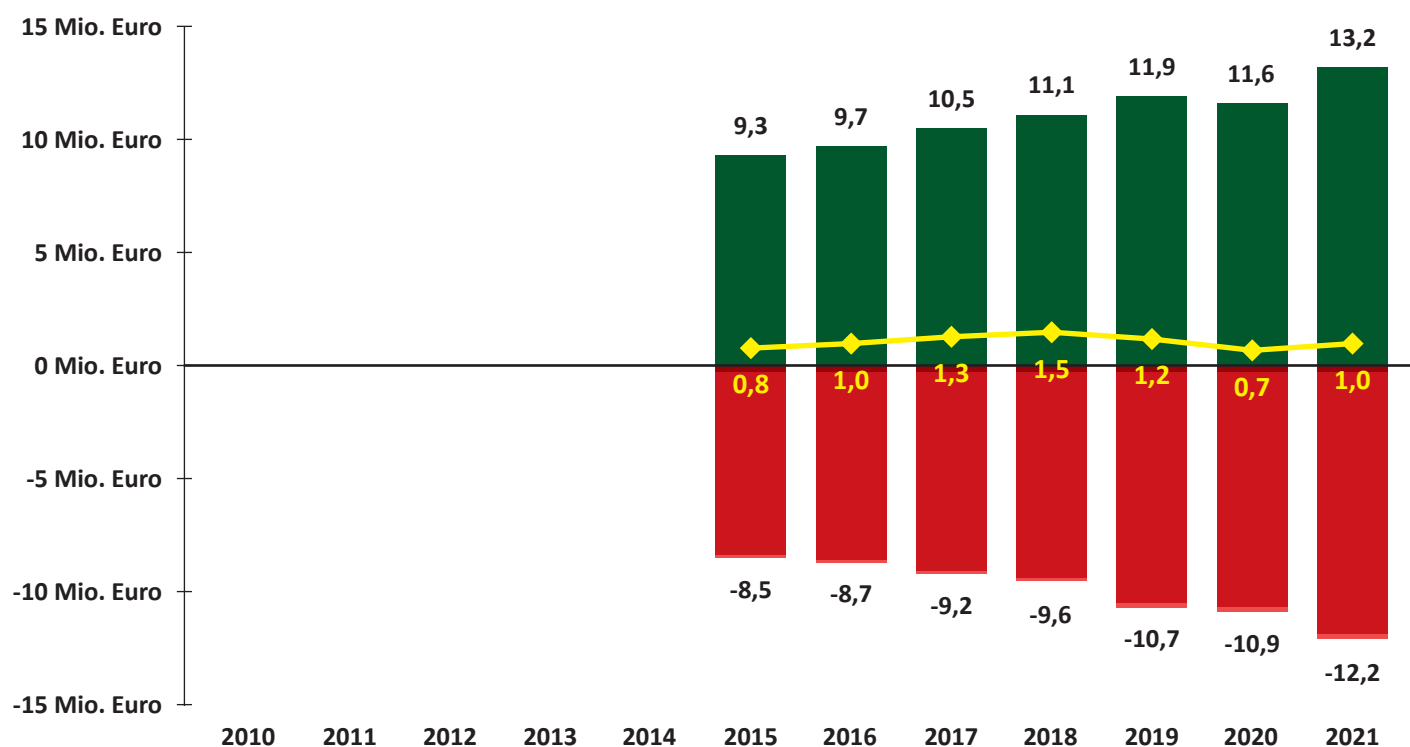
Ergebnishaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Summe Erträge	13,2
Personalaufwand	-0,3
Sachaufwand (ohne Transferaufwand und Abschreibungen)	-11,6
Abschreibungen (immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen)	-0,2
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	0,0
Finanzaufwand	0,0
Summe Aufwendungen	-12,2
Nettoergebnis vor Rücklagen	1,0
Summe Rücklagen	0,0
Nettoergebnis nach Rücklagen	1,0
Transfer (Ergebnisabführung, Verlustübernahme)	-0,9
Gewinn / Verlust (exkl. Gewinn/-Verlustvortrag)	0,1

Aufteilung Gewinn / Verlust 2021



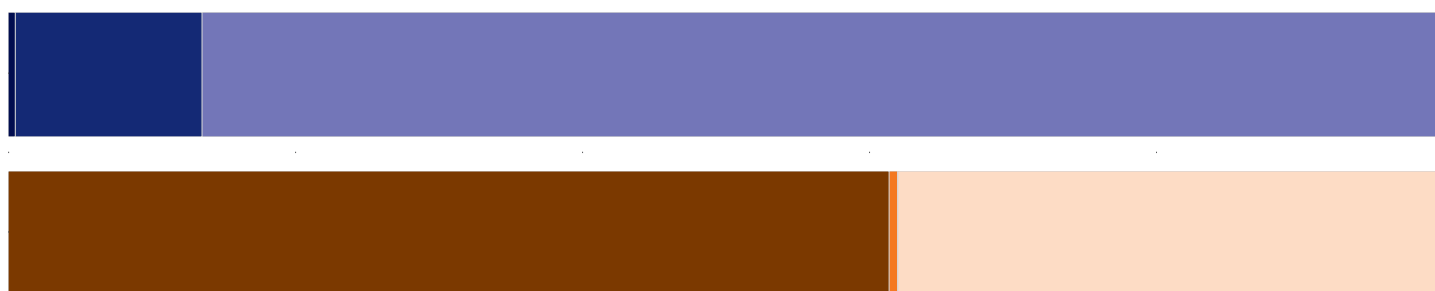
Ergebnishaushalt 2010 bis 2021



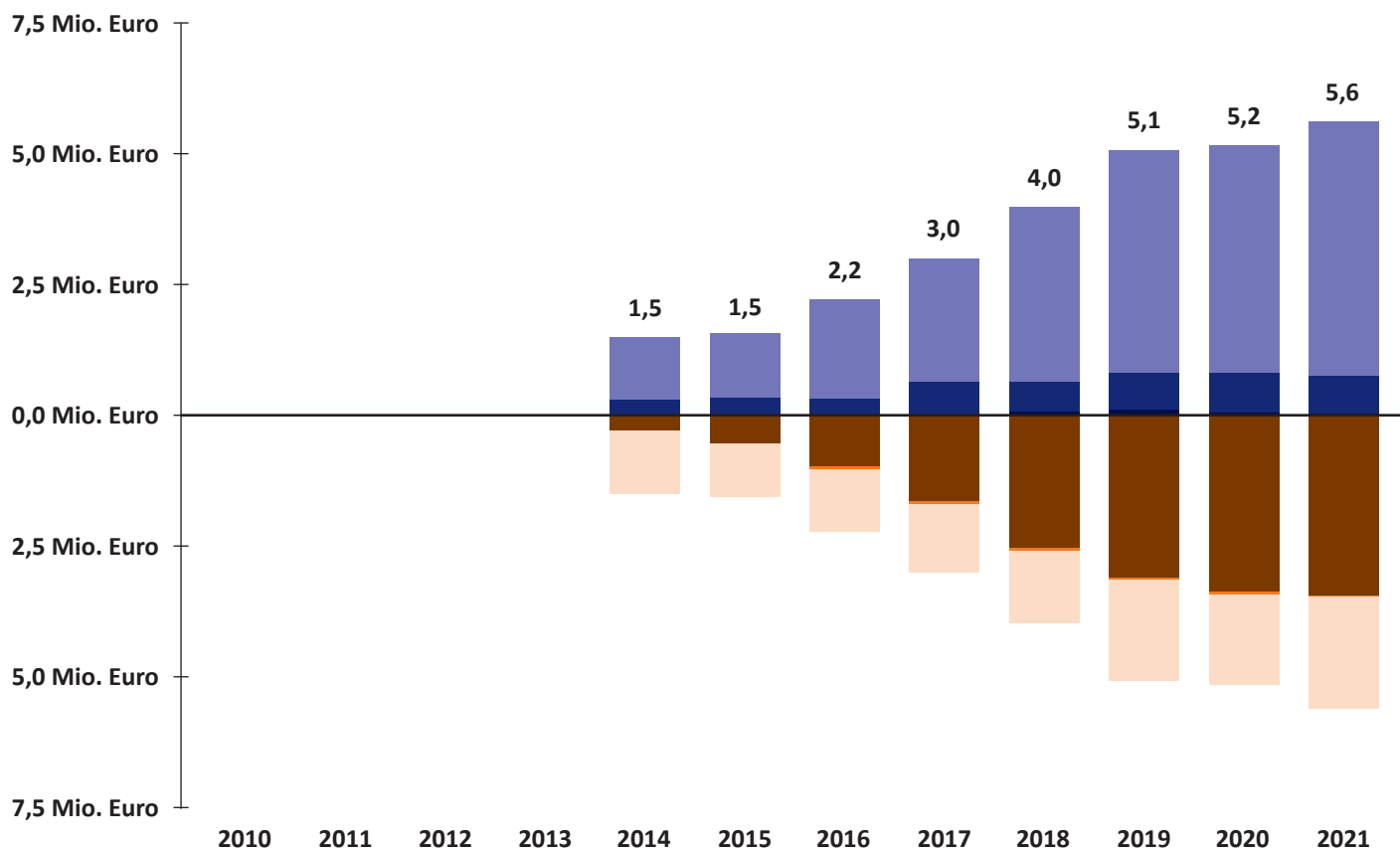
Vermögenshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
A.I - Immaterielle Vermögenswerte	0,0
A.II - Sachanlagen	0,7
A.III - Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,0
A.IV - Beteiligungen	0,0
A.V - Langfristige Forderungen	0,0
B - Kurzfristiges Vermögen	4,9
Summe Aktiva	5,6
C - Nettovermögen (Ausgleichsposten)	3,4
D - Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	0,0
E - Langfristige Fremdmittel	0,0
F - Kurzfristige Fremdmittel	2,1
Summe Passiva	5,6

Aufteilung Aktiva / Passiva 2021

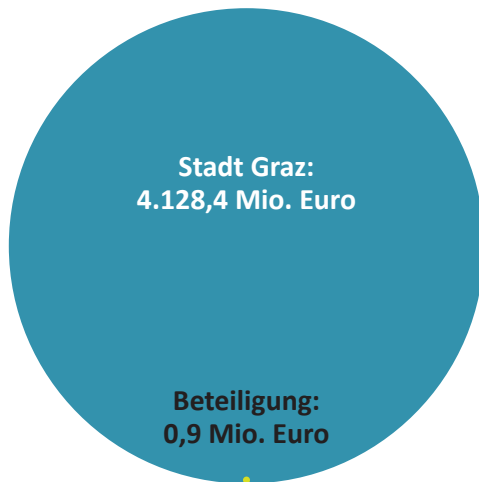


Vermögenshaushalt 2010 bis 2021

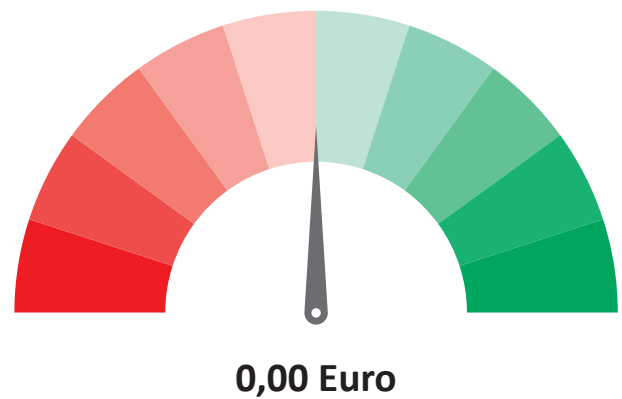


Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice GmbH

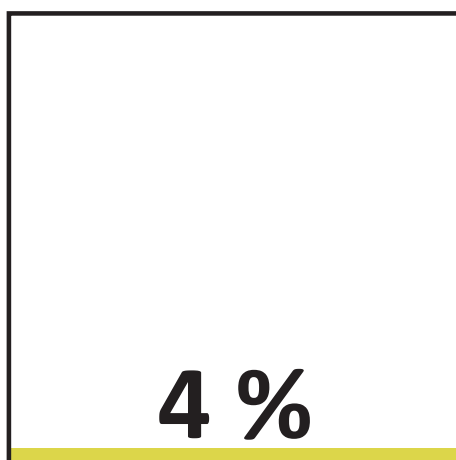
Summe Vermögenshaushalt



Rentabilität



Nettovermögensquote



Key Facts

Anteil Stadt Graz:

- 100 %

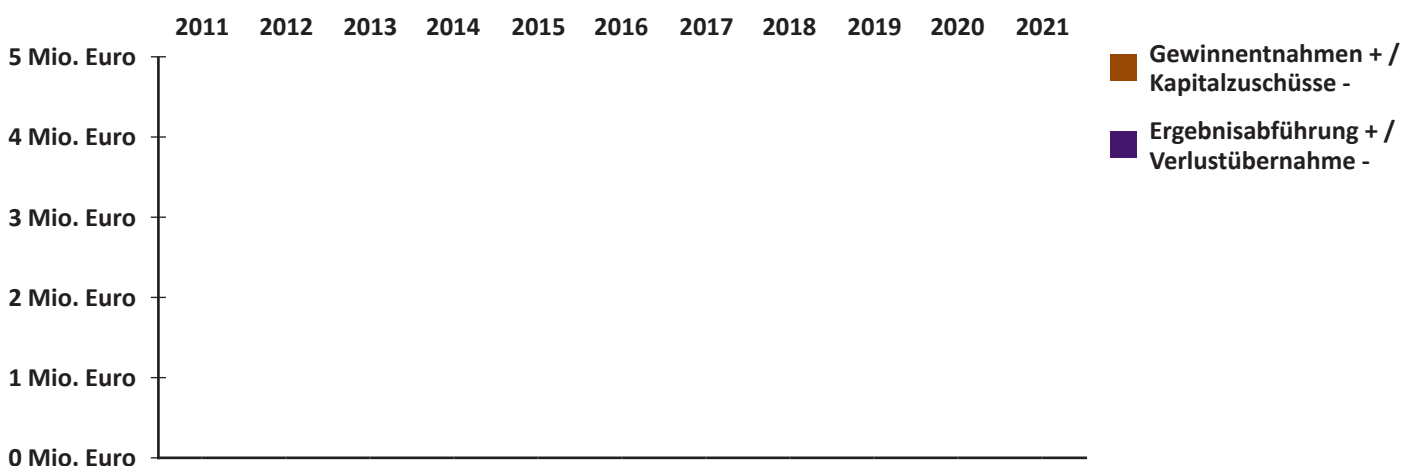
Leitung:

- Alexander Lozinsek

Anzahl Mitarbeiter:innen (Vollzeitäquivalente):

- 167

Geldfluss Eigentümer:innen



Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice GmbH

Aktivitätsfeld

- Marktleistungen

Unternehmenszweck bzw. Unternehmensgegenstand laut Gesellschaftsvertrag (Auszug)

- Personalbereitstellung von Tätigkeiten des Bewachungsgewerbes, insbesondere zur Überwachung des Grazer Parkraumes

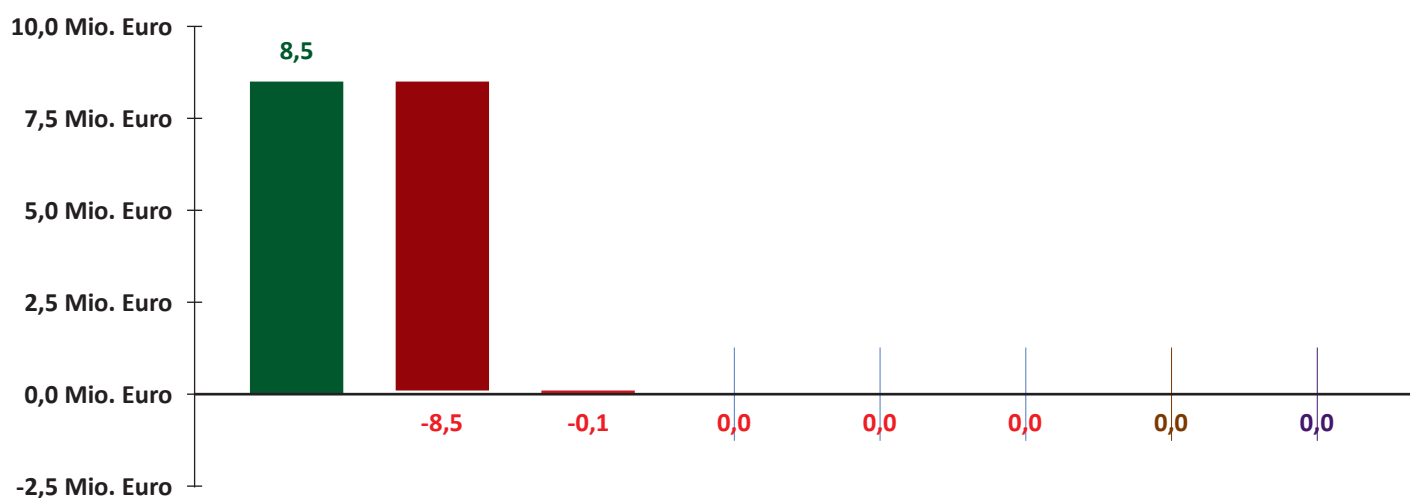
Ergebnishaushalt 2010 bis 2021

Die Grazer Parkraum- und Sicherheits-service GmbH ist ein Personalbereitstellungsunternehmen der Stadt Graz. Die Erlöse der Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice GmbH decken genau die Kosten der Gesellschaft. Die Erlöse stammen überwiegend aus Personalbereitstellung an den städtischen Eigenbetrieb GPS sowie in untergeordneter Höhe an die Stadt Graz selbst.

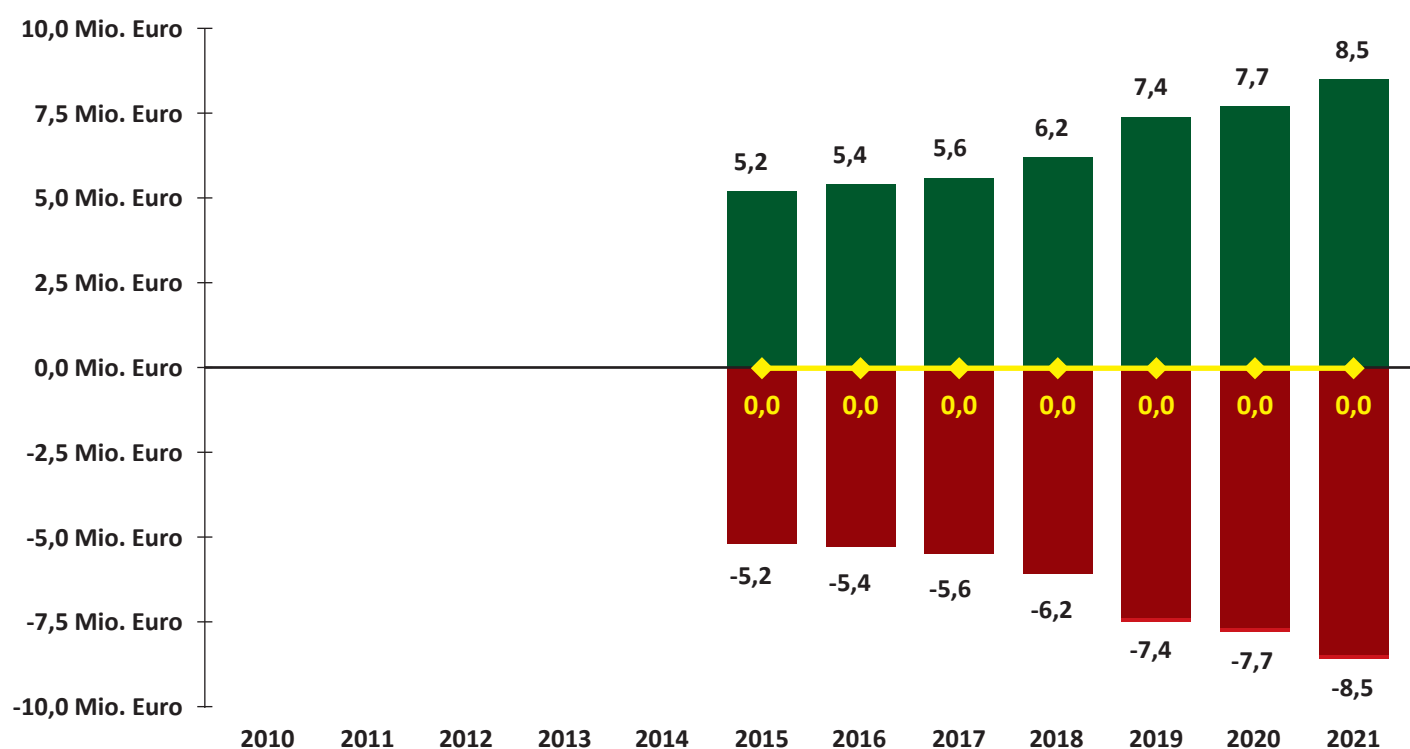
Ergebnishaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Summe Erträge	8,5
Personalaufwand	-8,5
Sachaufwand (ohne Transferaufwand und Abschreibungen)	-0,1
Abschreibungen (immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen)	0,0
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	0,0
Finanzaufwand	0,0
Summe Aufwendungen	-8,5
Nettoergebnis vor Rücklagen	0,0
Summe Rücklagen	0,0
Nettoergebnis nach Rücklagen	0,0
Transfer (Ergebnisabführung, Verlustübernahme)	0,0
Gewinn / Verlust (exkl. Gewinn/-Verlustvortrag)	0,0

Aufteilung Gewinn / Verlust 2021



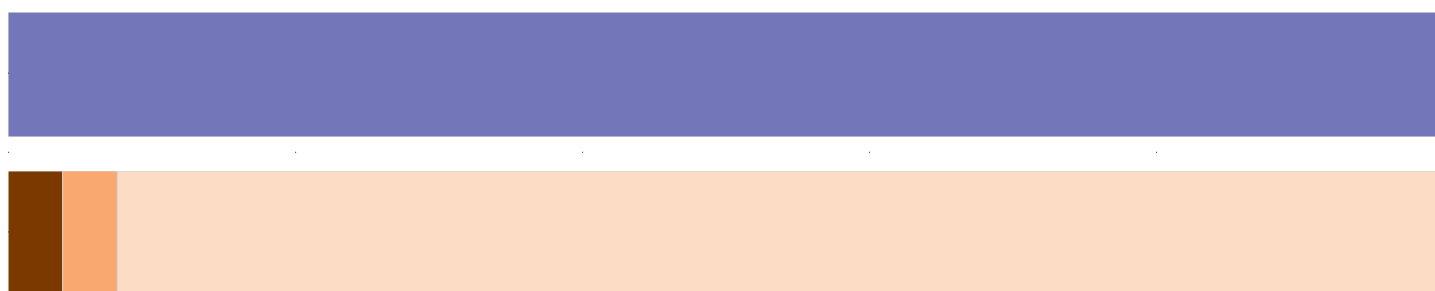
Ergebnishaushalt 2010 bis 2021



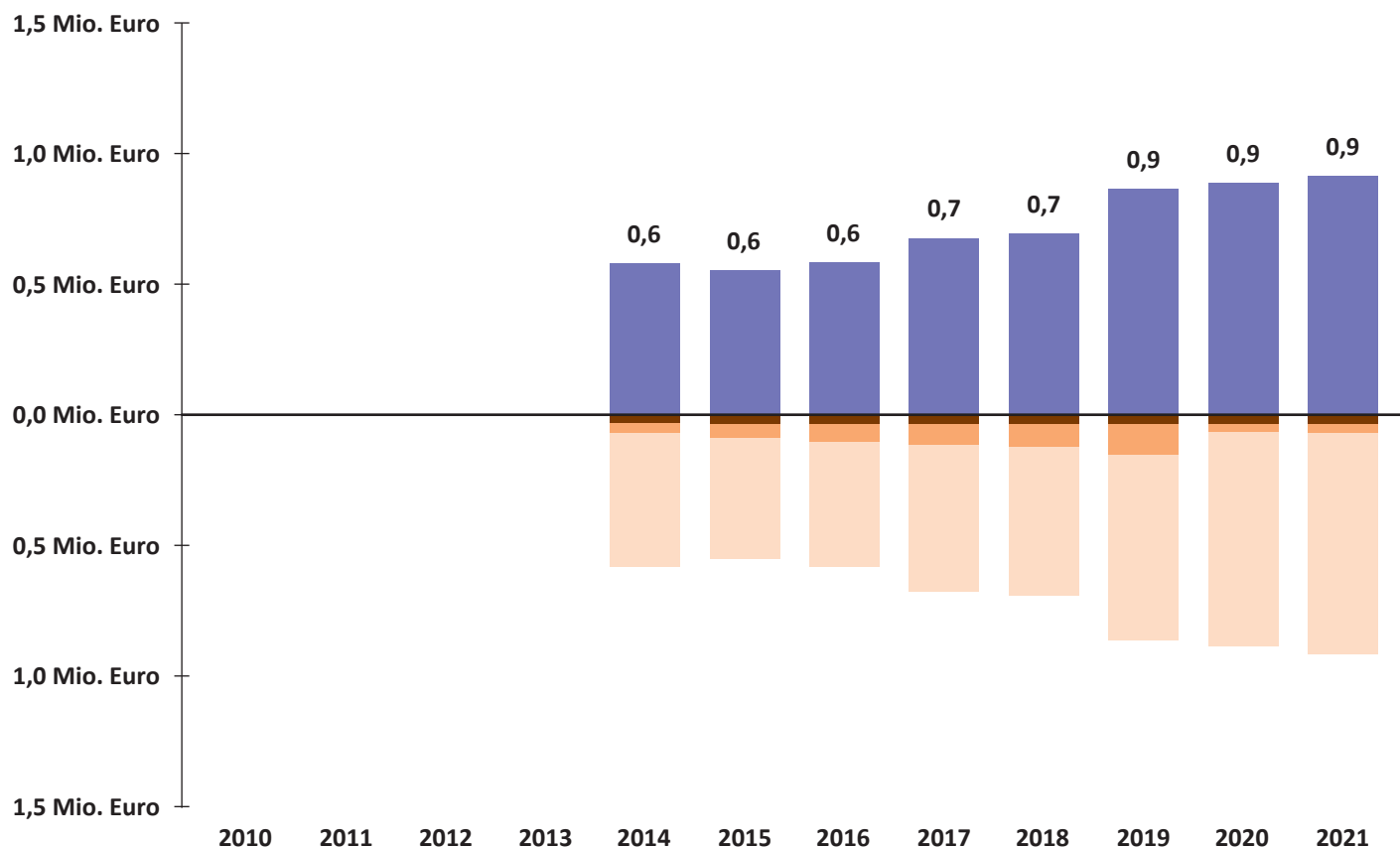
Vermögenshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
A.I - Immaterielle Vermögenswerte	0,0
A.II - Sachanlagen	0,0
A.III - Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,0
A.IV - Beteiligungen	0,0
A.V - Langfristige Forderungen	0,0
B - Kurzfristiges Vermögen	0,9
Summe Aktiva	0,9
C - Nettovermögen (Ausgleichsposten)	0,0
D - Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	0,0
E - Langfristige Fremdmittel	0,0
F - Kurzfristige Fremdmittel	0,8
Summe Passiva	0,9

Aufteilung Aktiva / Passiva 2021



Vermögenshaushalt 2010 bis 2021

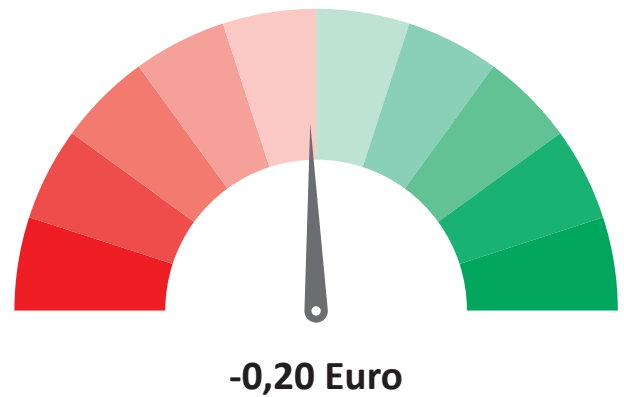


Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH

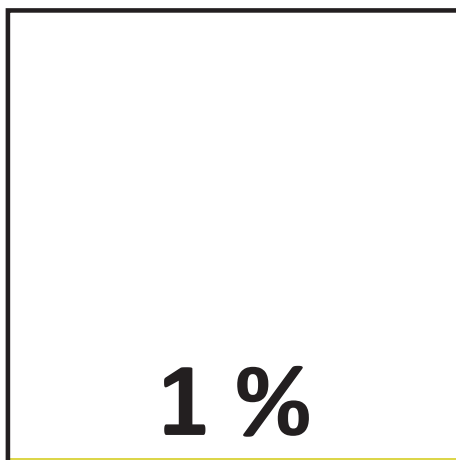
Summe Vermögenshaushalt



Rentabilität



Nettovermögensquote



Key Facts

Anteil Stadt Graz:

- 100 %

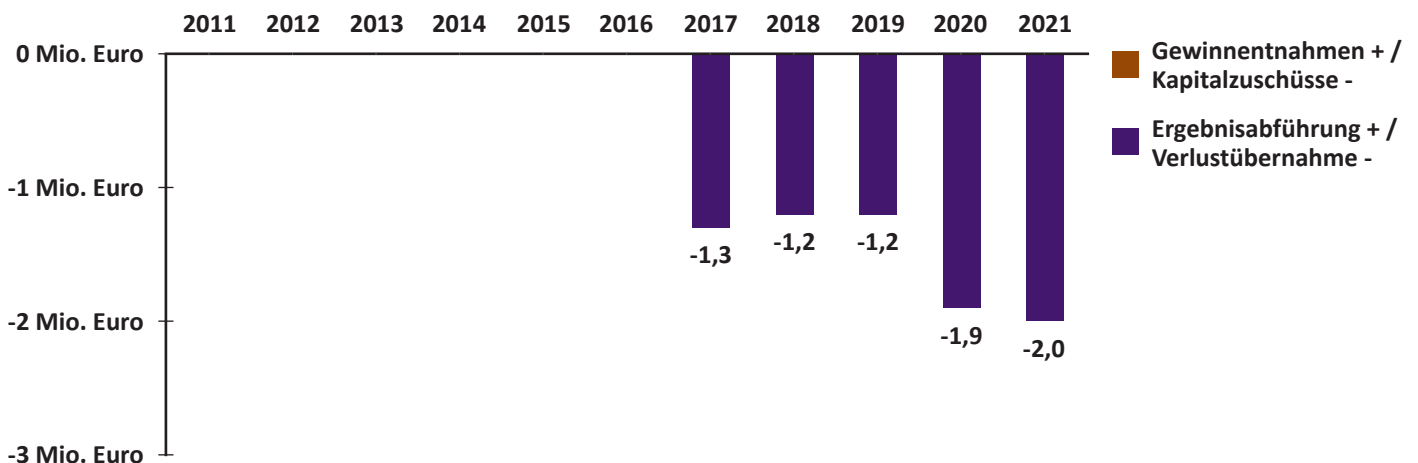
Leitung:

- Sonja Punkenhofer

Anzahl Mitarbeiter:innen (Vollzeitäquivalente):

- 148

Geldfluss Eigentümer:innen



Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH

Aktivitätsfeld

- Daseinsvorsorge

Unternehmenszweck bzw. Unternehmensgegenstand laut Gesellschaftsvertrag (Auszug)

- Förderung von Kindern und Jugendlichen durch die Betreuung von Schülerinnen und Schülern in getrennter und verschränkter Abfolge
- Kinderfürsorge im Sinne der §§ 34ff Bundesabgabenordnung
- Überwiegende Tätigkeit im Inland
- Gemeinnützige Einrichtung, die nicht auf Gewinn ausgerichtet ist (Verwendung von Bilanzgewinnen für gemeinnützige Zwecke der Gesellschaft)
- Auflösung der Gesellschaft oder Wegfall des begünstigten Zweckes: Vermögen nur für den gemeinnützigen, mildtätigen Zweck einer anderen Körperschaft im Sinn der §§ 34ff Bundesabgabenordnung

Geldfluss Eigentümer:innen

In der Grafik stellt der StRH die Ergebnisabdeckung durch die Stadt Graz dar.

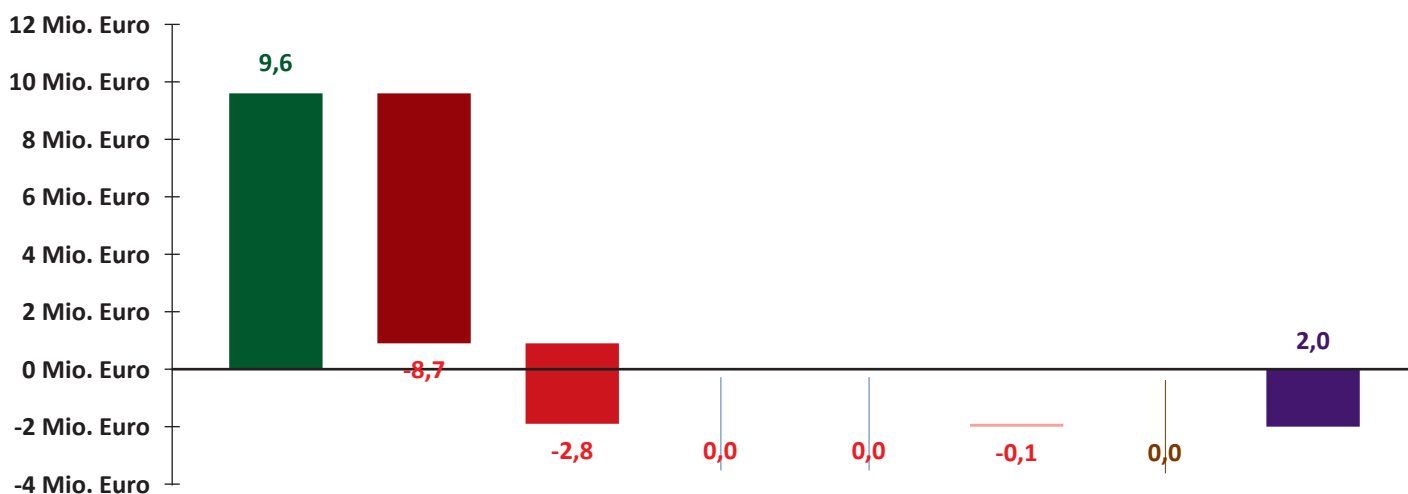
Ergebnishaushalt 2010 bis 2021

Zahlungen der Stadt Graz zur Ergebnisabdeckung weist die Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH in ihren Erträgen aus. Der StRH betrachtet diese Transaktionen jedoch als Verlustübernahme. Daher unterscheiden sich die dargestellten Nettoergebnisse von den Ergebnissen der Jahresabschlüsse.

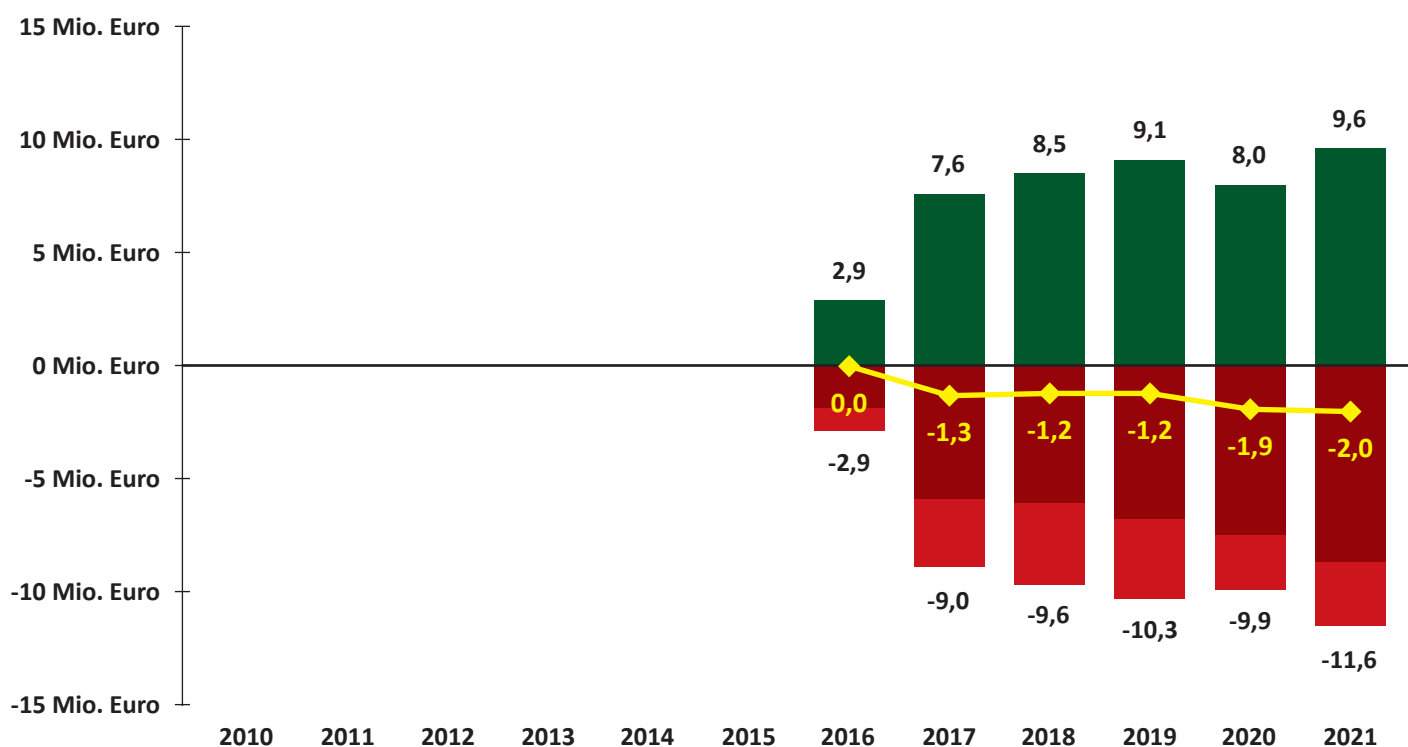
Ergebnishaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Summe Erträge	9,6
Personalaufwand	-8,7
Sachaufwand (ohne Transferaufwand und Abschreibungen)	-2,8
Abschreibungen (immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen)	0,0
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	0,0
Finanzaufwand	0,0
Summe Aufwendungen	-11,6
Nettoergebnis vor Rücklagen	-2,0
Summe Rücklagen	0,0
Nettoergebnis nach Rücklagen	-2,0
Transfer (Ergebnisabführung, Verlustübernahme)	2,0
Gewinn / Verlust (exkl. Gewinn/-Verlustvortrag)	0,0

Aufteilung Gewinn / Verlust 2021



Ergebnishaushalt 2010 bis 2021



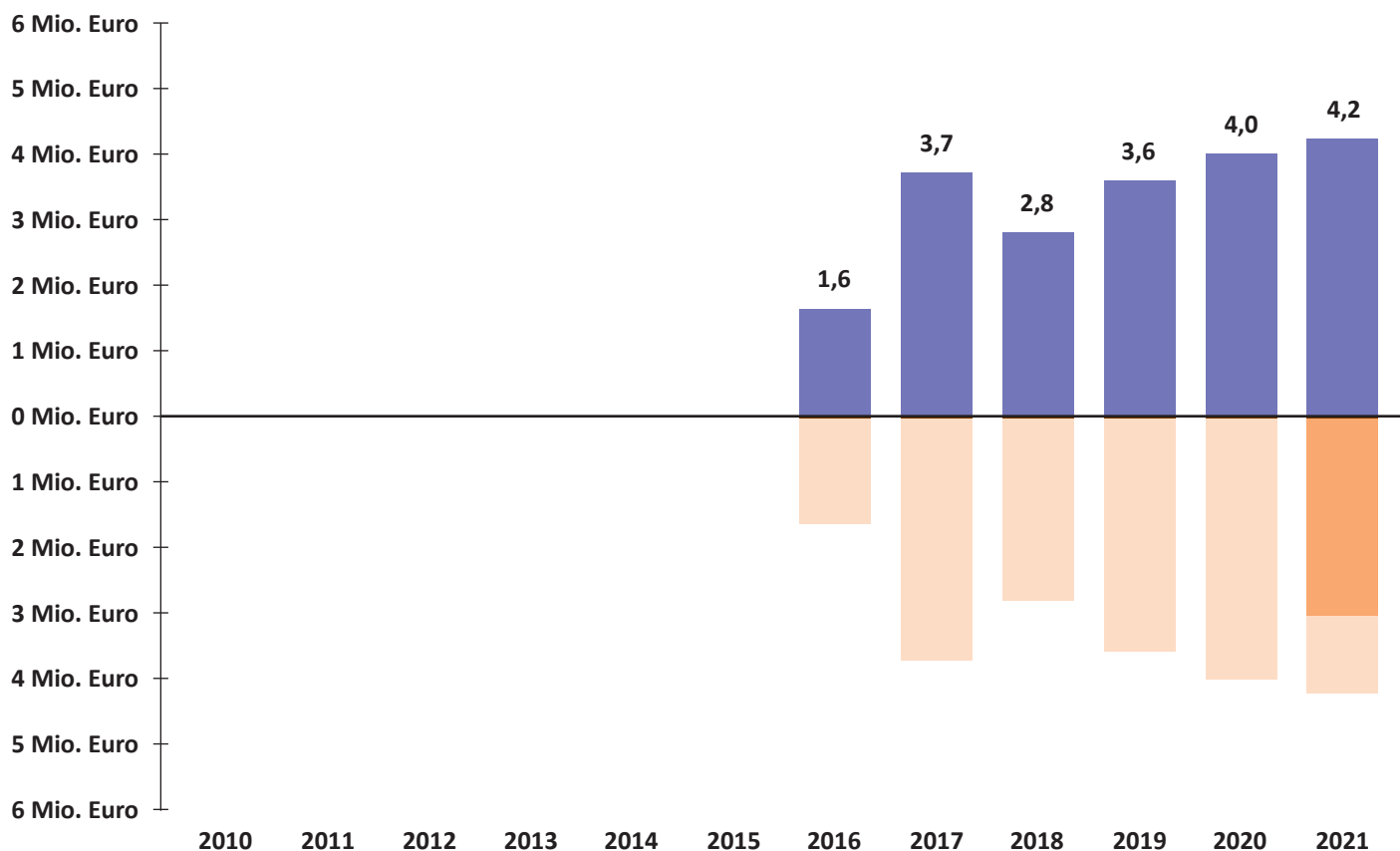
Vermögenshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
A.I - Immaterielle Vermögenswerte	0,0
A.II - Sachanlagen	0,0
A.III - Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,0
A.IV - Beteiligungen	0,0
A.V - Langfristige Forderungen	0,0
B - Kurzfristiges Vermögen	4,2
Summe Aktiva	4,2
C - Nettovermögen (Ausgleichsposten)	0,0
D - Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	0,0
E - Langfristige Fremdmittel	3,0
F - Kurzfristige Fremdmittel	1,2
Summe Passiva	4,2

Aufteilung Aktiva / Passiva 2021



Vermögenshaushalt 2010 bis 2021

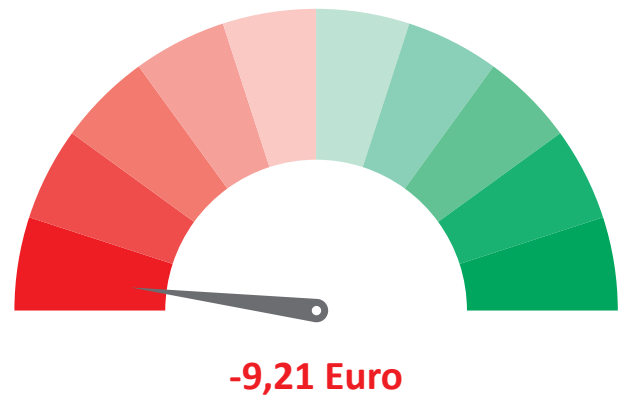


FH Standort Graz GmbH

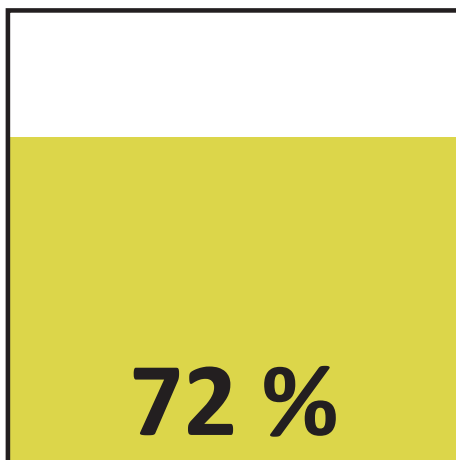
Summe Vermögenshaushalt



Rentabilität



Nettovermögensquote



Key Facts

Anteil Stadt Graz:

- 100 %

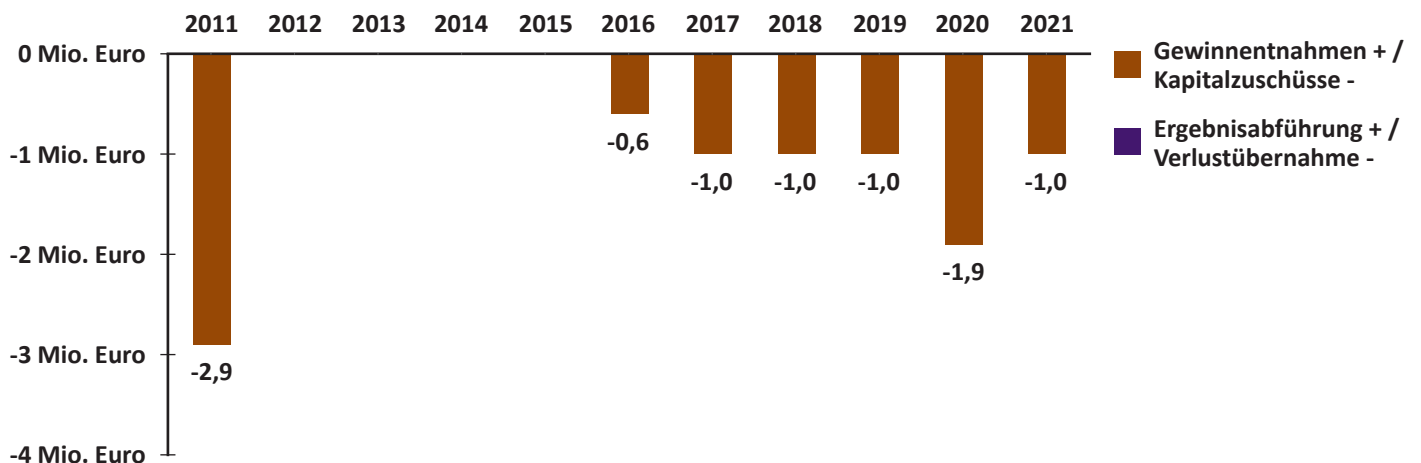
Leitung:

- Susanne Radocha

Anzahl Mitarbeiter:innen (Vollzeitäquivalente):

- 1

Geldfluss Eigentümer:innen



FH Standort Graz GmbH

Aktivitätsfeld

- Daseinsvorsorge

Unternehmenszweck bzw. Unternehmensgegenstand laut Gesellschaftsvertrag (Auszug)

- Bereitstellung von baulicher Infrastruktur zum Betrieb einer Fachhochschule am Standort Graz Eggenberg
- Miete oder Kauf der erforderlichen Gebäude
- Übernahme betreffender Vereinbarungen der Stadt Graz mit der FH Joanneum Gesellschaft mbH bzw. Weiterführung mit der Maßgabe, dass künftig ein Anteil der Studiengebühren und sonstiger Nebenerlöse am Standort vereinnahmt wird
- Zentrale Schnittstelle für alle Angelegenheiten in Zusammenhang mit dem Betrieb der Fachhochschule
- Berechtigung für sämtliche Handlungen, Geschäfte und Maßnahmen zur Erreichung des Gesellschaftszwecks

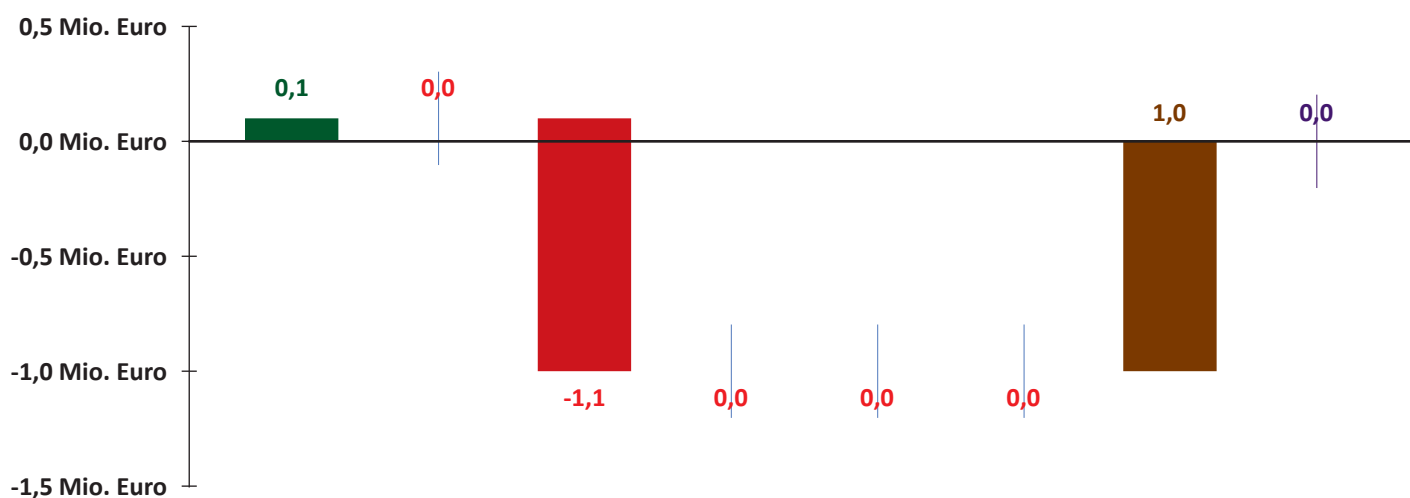
Geldfluss Eigentümer:innen

Im Juni 2011 stimmte der Gemeinderat der Stadt Graz dem Abschluss eines Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvertrages zu. Gleichzeitig genehmigte der Gemeinderat auf Basis einer dem Beschluss beiliegenden Mittelfristplanung für 2011 bis 2015 eine einmalige Akontozahlung. Die Akontozahlung von 2,9 Millionen Euro ist in der Grafik sichtbar. Die dargestellten Kapitalzuschüsse ab 2016 entsprachen den festgestellten Jahresverlusten. Die Stadt Graz ersetzte diese Jahresverluste. Sie verbuchte die Zahlungen unter MVAG 2232 (Transferaufwand an Beteiligungen) auf FIPOS 1.781000.

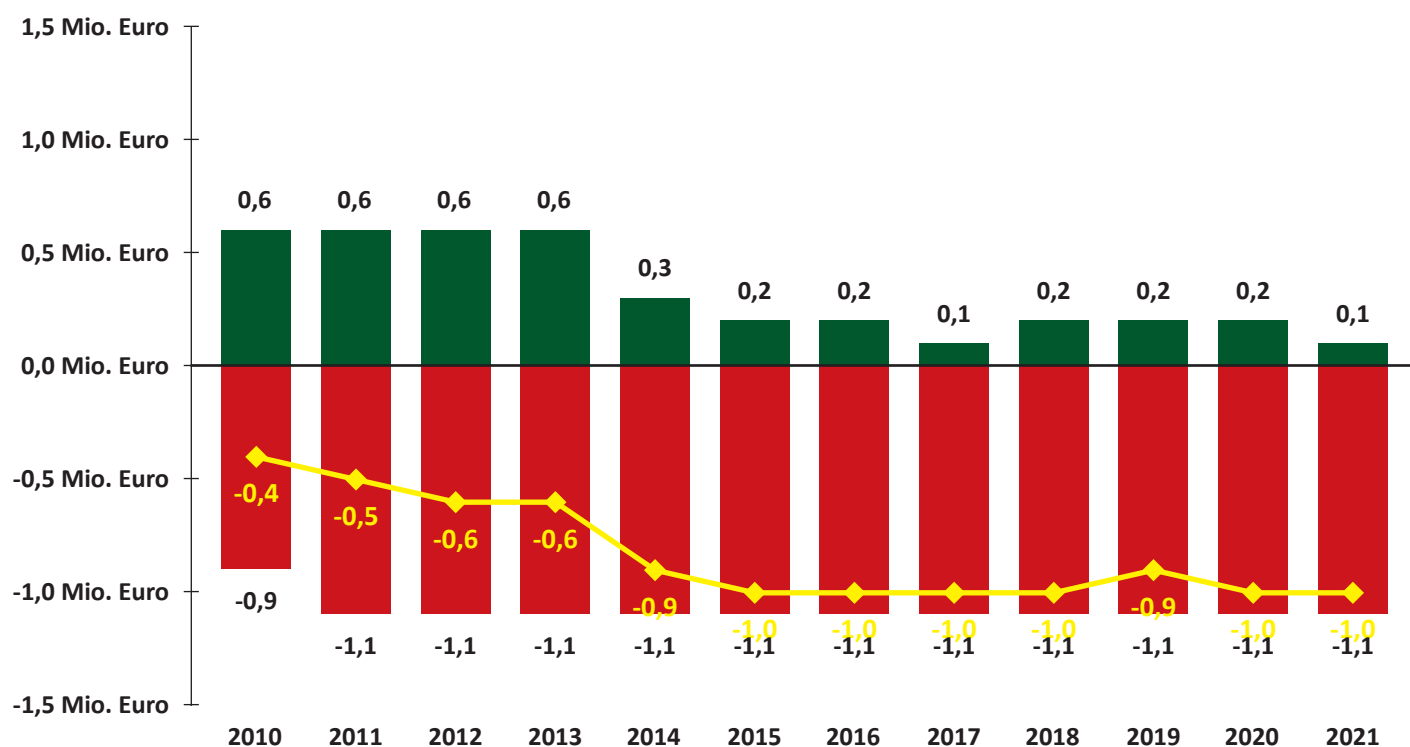
Ergebnishaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Summe Erträge	0,1
Personalaufwand	0,0
Sachaufwand (ohne Transferaufwand und Abschreibungen)	-1,1
Abschreibungen (immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen)	0,0
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	0,0
Finanzaufwand	0,0
Summe Aufwendungen	-1,1
Nettoergebnis vor Rücklagen	-1,0
Summe Rücklagen	1,0
Nettoergebnis nach Rücklagen	0,0
Transfer (Ergebnisabführung, Verlustübernahme)	0,0
Gewinn / Verlust (exkl. Gewinn/-Verlustvortrag)	0,0

Aufteilung Gewinn / Verlust 2021



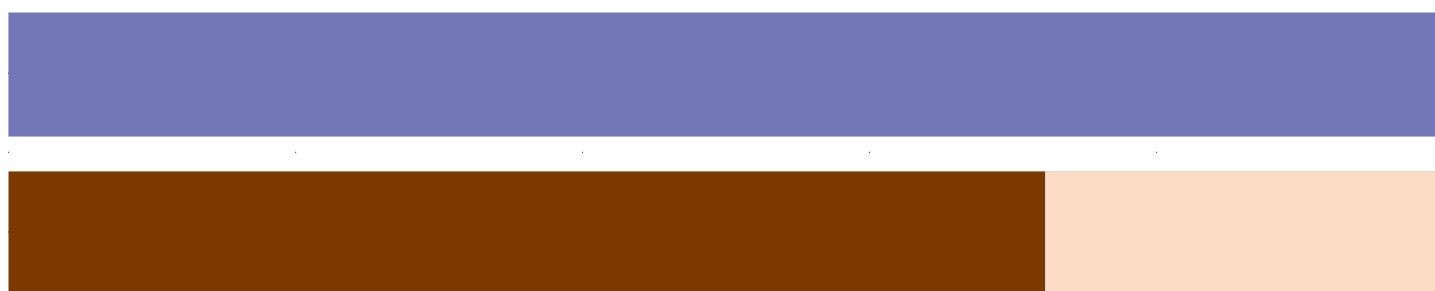
Ergebnishaushalt 2010 bis 2021



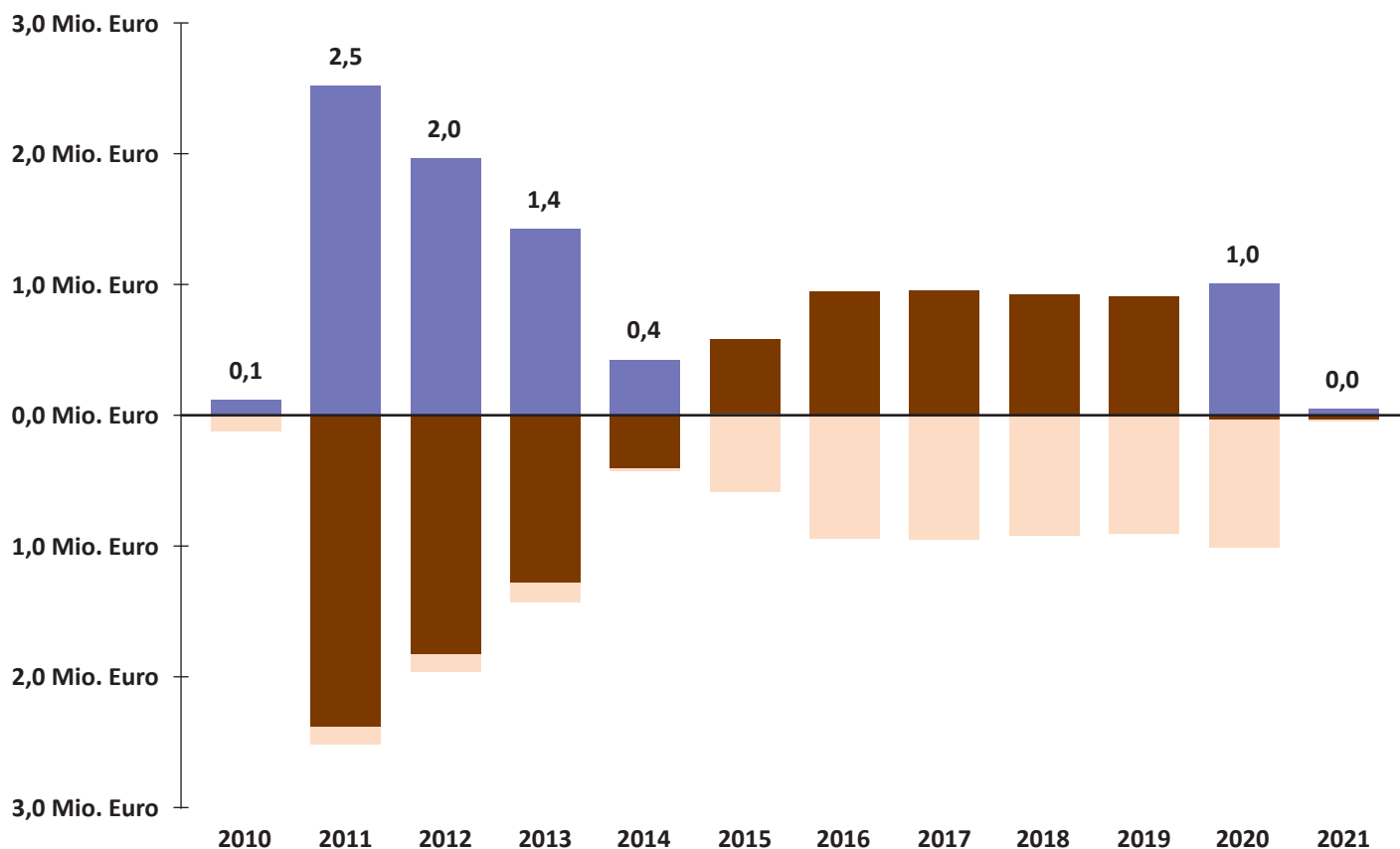
Vermögenshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
A.I - Immaterielle Vermögenswerte	0,0
A.II - Sachanlagen	0,0
A.III - Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,0
A.IV - Beteiligungen	0,0
A.V - Langfristige Forderungen	0,0
B - Kurzfristiges Vermögen	0,0
Summe Aktiva	0,0
C - Nettovermögen (Ausgleichsposten)	0,0
D - Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	0,0
E - Langfristige Fremdmittel	0,0
F - Kurzfristige Fremdmittel	0,0
Summe Passiva	0,0

Aufteilung Aktiva / Passiva 2021



Vermögenshaushalt 2010 bis 2021



Glossar

Anreizsystem

System, das Personen zu bestimmten Handlungen motiviert

Branche

Wirtschaftszweig

Geschäftsfall

Wirtschaftliche Transaktion, die sich auf den Jahresabschluss auswirkt

Finanzposition

Gliederungseinheit für die geordnete Verbuchung von Geschäftsfällen in der Stadt Graz

Konsolidierungen

Zusammenfassung der Jahresabschlüsse von Gesellschaften eines Konzerns zu einem gemeinsamen Abschluss

Konzernrichtlinie

Vorschrift innerhalb eines Konzerns

Liquidität

Verfügbarkeit von ausreichend Zahlungsmittel

Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppe

Kennzeichen für Positionen des Vermögens- und Ergebnishaushalts

Rendite

Jährlicher Ertrag des eingesetzten Kapitals

Saldenliste

Übersicht über Kontostände

Vollzeitäquivalent

Rechnerische Zahl der Vollzeitstellen

Zweckmäßigkeit

Erreichen gesetzter Ziele oder angestrebter Ergebnisse

Gegenstand und Umfang der Kontrolle

Das Kontrollteam legte die gegenständliche Kontrolle als Gebarungskontrolle nach § 3 GO-StRH an. Der Kontrollzeitraum erstreckte sich vom 1. Jänner 2010 bis zum 31. Dezember 2021.

Das Kontrollteam hatte im Bericht insbesondere folgende Kontrollfragen zu beantworten:

1. Wie haben sich die Bilanzen und GuV der verbundenen Beteiligungen (inklusive der Töchter, Enkel und Urenkel) entwickelt?

2. Wie stellten die Beteiligungen den Erhalt ihres Eigenkapitals/ Nettovermögens sicher?

3. Erfüllen die Beteiligungen den ihnen in den Gesellschaftsverträgen überbundenen Aufgaben oder gehen deren Aktivitäten darüber hinaus?

Der Schwerpunkt der Kontrolle bildete die Frage nach der Zweckmäßigkeit der verbundenen Beteiligungen und ihrer Töchter-, Enkel- und Urenkelbetriebe zu fördern. Die Kontrolle war durchzuführen,

um den Zustand des Hauses Graz 10 Jahre nach seiner Bildung zu dokumentieren.

Geprüfte Stelle war ausschließlich die Finanz- und Vermögensdirektion. Im Einklang mit § 14 GO-StRH bat der StRH darüber hinaus die Kunsthaus Graz GmbH sowie die Bühnen Graz GmbH um vertiefte Auskünfte.

Diese Kontrolle wurde aufgrund § 11 GO-StRH (von Amts wegen) in den Kontrollplan des StRH aufgenommen.

Kontrollmethodik

Kontrollverlauf

Der StRH führte alle Kontrollhandlungen zur gegenständlichen Kontrolle in den Monaten Juli bis September 2022 durch. Die Schlussbesprechung fand am 3. Oktober 2022 mit der Finanz- und Vermögensdirektion statt. Der StRH übermittelte den Rohbericht am 04. Oktober 2022 an den zuständigen Stadtsenatsreferenten sowie an die Finanz- und Vermögensdirektion.

Der Finanzstadtrat gab keine Stellungnahme ab. Die Finanz- und Vermögensdirektion gab am 12. Oktober 2022 eine Stellungnahme ab.

Beantwortung der Kontrollfragen

Der StRH beantwortete die Kontrollfragen

1. Wie haben sich die Bilanzen und GuV der verbundenen Beteiligungen (inklusive der Töchter, Enkel und Urenkel) entwickelt?
2. Wie stellten die Beteiligungen den Erhalt ihres Eigenkapitals/ Nettovermögens sicher?

auf Basis von jährlichen Saldenlisten der verbundenen Beteiligungen und Eigenbetriebe. Die Prüfung umfasste in Summe 51 Beteiligungen und Eigenbetriebe. Die Saldenlisten von 34 dieser Gesellschaften konnte der StRH direkt dem SAP-System der Holding Graz entnehmen. Bei den verbleibenden 17 Gesellschaften forderte der StRH strukturierte Saldenlisten an. Die Darstellungen und Begleittexte der Steckbriefe beruhen auf den Saldenlisten. Sie beantworten die genannten Kontrollfragen.

Um die Kontrollfrage

3. Erfüllen die Beteiligungen den ihnen in den Gesellschaftsverträgen überbundenen Aufgaben oder gehen deren Aktivitäten darüber hinaus?

zu beantworten, fasste der StRH die Aufgabenbereiche laut Gesellschaftsverträgen bzw. Statuten der Beteiligungen und Eigenbetriebe zusammen. Die Zusammenfassungen des StRH legen den

intendierten Zweck der Gesellschaften dar.

Zuordnungen von Konten in die Buchhaltungssystematik der VRV 2015

Die gegenständliche Prüfung erforderte, jedes einzelne Konto der verbundenen Beteiligungen und Eigenbetriebe einer MVAG (Gliederungstiefe 2) der VRV 2015 zuzuordnen. Damit schuf der StRH die Grundlage für einheitliche Vergleiche innerhalb der Buchhaltungssystematik der Stadt Graz. Bei vielen Konten war die Zuordnung eindeutig möglich. Andere Konten gestalteten sich jedoch herausfordernder. Mit der folgenden Aufzählung möchte der StRH eine Reihe explizit gewählter Zuordnungen transparent machen.

Vermögenshaushalt

- Vorschüsse auf Löhne und Gehälter sind in MVAG 1063 (Sonstige langfristige Forderungen) enthalten.
- Aktive latente Steuern sind in MVAG 1170 (Aktive Rechnungsabgrenzung) enthalten.
- Unversteuerte Rücklagen sind in MVAG 1230 (Haushaltsrücklagen) enthalten.
- Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Steuern, bei denen die verbundene Gesellschaft nicht die Steuerträgerin ist (beispielsweise Vorsteuer, Umsatzsteuer, Zählpunktpauschale, Ökostromförderbeitrag, Ökostrompauschale, Biomasseförderbeitrag, EAG-Förderbeitrag, KWK-Pauschale) sind in MVAG 1134 (Sonstige kurzfristige Forderungen, nicht voranschlagswirksame Gebarung) bzw. 1524 (Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten, nicht voranschlagswirksame Gebarung) enthalten.
- Die Einlagen stiller Gesellschafter sind in MVAG 1423 (Sonstige langfristige Verbindlichkeiten) enthalten.
- Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen bleiben unberücksichtigt.

Ergebnishaushalt

- Erträge aus Sponsoring sind in MVAG 2114 (Erträge aus Leistungen) enthalten.
- Erträge aus Versicherungsvergütungen sind in MVAG 2116 (Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge) enthalten.
- Aktivierte Eigenleistungen sind in MVAG 2117 (Nicht finanzierungswirksame operative Erträge) enthalten.
- Umsatzerlöse, Kurzarbeitsbeihilfen, AMS-Förderungen für Altersteilzeit und weitere Zuschüsse sind in MVAG 2121 (Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts) enthalten.
- Erträge aus der laufenden Auflösung von Investitionszuschüssen sind in MVAG 2127 (Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag) enthalten.
- Erhaltene Spenden sind in MVAG 2124 (Transfers von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter) enthalten.
- Finanzerträge sind in MVAG 213 (Finanzerträge) enthalten.
- Gewährte Skonti sind in MVAG 2131 (Erträge aus Zinsen) enthalten.
- Kosten für Ausbildung, Fortbildung, Weiterbildung und Seminare sind in MVAG 2225 (Sonstiger Sachaufwand) enthalten.
- Kosten für Reisen sowie KFZ-Aufwendungen sind in MVAG 2225 (Sonstiger Sachaufwand) enthalten.
- Steuern und Abgaben, welche die verbundene Gesellschaft trägt (beispielsweise Körperschaftsteuer), sind in MVAG 2225 (Sonstiger Sachaufwand) enthalten. Darunter fallen auch Erträge aus dem Steuerausgleich der Gruppenbildung.
- Erträge und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Abgang von Anlagevermögen werden grundsätzlich nicht saldiert.

Erläuterungen der Schlüsselkennzahlen

Der StRH stellt die folgenden Zusatzinformationen zu den vorgestellten Schlüsselkennzahlen bereit.

Summe Vermögenshaushalt

Berechnung:

Summe Aktiva
bzw.
Summe Passiva

Abhängig vom (durchgerechneten) Anteil der Stadt Graz ist das Nettovermögen der verbundenen Gesellschaft im Vermögenshaushalt der Stadt Graz enthalten.

Rentabilität

Berechnung:

Nettoergebnis vor Rücklagen
Summe Erträge

Das Nettoergebnis vor Rücklagen von Tochtergesellschaften berücksichtigt keine Ergebnisabführungen bzw. Verlustübernahmen durch die Eigentümer:innen. Der StRH wählte diese Darstellung, um eine Beeinflussung der Kennzahl durch Transfers auf Ebene der Tochtergesellschaften zu vermeiden. In die Rentabilität der Eigentümer:innen fließt die wirtschaftliche Gebarung der Töchter hingegen ein.

Nettovermögensquote

Berechnung:

Nettoverm. + Sonderp. Investitionsz.
Summe Aktiva

Im Einklang mit vergangenen Kontrollberichten berücksichtigt der StRH im Dividend der Kennzahl den Sonderposten Investitionszuschüsse. In einigen Fällen führt diese Praxis zu einer erheblichen Erhöhung der Nettovermögensquote.

Grenzen des gegenständlichen Berichts

In seinen Darstellungen und Beschreibungen bietet der Bericht einen Überblick über die wirtschaftliche Gebarung der verbundenen Beteiligungen und Eigenbetriebe. Ein Überblick ist jedoch nur mit Annahmen und Vereinfachungen möglich. Die ergänzenden Erläuterungen des StRH dienen dazu, die getroffenen Abstraktionen transparent zu machen. Gleichzeitig bergen modellhafte Darstellungen immer die Gefahr, relevanten Aspekten nicht den angemessenen Raum zu geben. Der gegenständliche Bericht ist vor dem Hintergrund dieser Einschränkung zu interpretieren.

Die Grundlagen für die präsentierten Zahlen entnahm der StRH den Buchhaltungssystemen der verbundenen Beteiligungen und Eigenbetriebe.

Wesentliche Ergebnisse glied er darüber hinaus mit den Jahresabschlüssen ab. Festzuhalten ist jedoch, dass der StRH Einzelwerte nicht im Detail prüfen konnte.

Schließlich erforderte der gegenständliche Bericht ein erhebliches Maß an Pionierarbeit. Bei einem Zahlenwerk dieser Größenordnung sind Fehler und Ungenauigkeiten trotz einer sorgfältigen Vorgangsweise nie vollständig auszuschließen. Allfällige Korrekturen arbeitet der StRH in Neuauflagen dieses Berichts ein.

Abschließender Hinweis

Bei der Zuordnung von Konten diene dem StRH das Werk KDZ (2018) als Hilfsmittel.

Quellenverzeichnis

KDZ. (2018). KDZ Kontierungsleitfaden 2018 für Gemeinden und Gemeindeverbände lt. VRV 2015. Wien: KDZ Managementberatungs- und WeiterbildungsGmbH.

Stadt Graz. (2010). Steuerungsrichtlinie "Haus Graz".

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz. (2019). Kommunale Kontrolle. Von https://www.graz.at/cms/beitrag/10331781/7751100/Publikationen_des_Stadtrechnungshofes.html abgerufen

Wikipedia. (2021). Liquidität. Von <https://de.wikipedia.org/wiki/Liquidit%C3%A4t> abgerufen

Wikipedia. (2022a). Buchführung. Von <https://de.wikipedia.org/wiki/Buchf%C3%BChrung> abgerufen

Wikipedia. (2022b). Vollzeitäquivalent. Von <https://de.wikipedia.org/wiki/Vollzeit%C3%A4quivalent> abgerufen

Wikipedia. (2022c). Konsolidierung (Finanzwesen). Von [https://de.wikipedia.org/wiki/Konsolidierung_\(Finanzwesen\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Konsolidierung_(Finanzwesen)) abgerufen

Wikipedia. (2022d). Wirtschaftszweig. Von <https://de.wikipedia.org/wiki/Wirtschaftszweig> abgerufen

Wikipedia. (2022e). Rendite. Von <https://de.wikipedia.org/wiki/Rendite> abgerufen

Wikipedia. (2022f). Incentive System. Von https://en.wikipedia.org/wiki/Incentive_system abgerufen

Wikipedia. (2022g). Geschäftsvorfall. Von <https://de.wikipedia.org/wiki/Gesch%C3%A4ftsvorfall> abgerufen

Wikipedia. (2022h). Richtlinie. Von <https://de.wikipedia.org/wiki/Richtlinie> abgerufen

Stellungnahmen

Stellungnahme 1: abgegeben von der Finanz- und Vermögensdirektion

Die Aussage, dass die dem Gemeinderat und Finanz- bzw. Beteiligungsausschuss übermittelten Quartals-, Jahresberichte und Forecasts in den Jahren aussage- und folgenlos gewesen wären, ist eine vom Stadtrechnungshof aufgestellte Behauptung ohne Beweis. Tatsächlich waren und sind die Quartalsberichte, Forecasts, Budgetentwürfe, Mittelfristplanungen und Jahres-Soll-Istvergleiche aufgrund der Meldungen der Gesellschaften und darauffolgender Analyse des Beteiligungscontrollings Bestandteil von Finanzentscheidungen, Budgetverhandlungen und auch Basis des konsolidierten Rechnungsabschlusses.

Das Beteiligungscontrolling dient primär zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Finanzdirektion, die Aufgaben im Rahmen des Berichtswesens an den Gemeinderat sind von der Steuerungsrichtlinie klar vorgegeben.

Die von Mag. Windhaber als nicht aussagekräftig kritisierten Informationsberichte wurden unter damaliger Mitarbeit des Stadtrechnungshofes bei Erstellung der Steuerungsrichtlinie

bewusst schlank konzipiert, um für die Mitglieder des Gemeinderats eine Übersichtlichkeit im Beteiligungsberichtswesen zu gewährleisten.

Da der Stadtrechnungshof nur Einsicht in die OTS Unterlagen der A8 hat, aber sich der weitaus überwiegende Teil der von den Beteiligungen übermittelten Daten und weiterführenden Unterlagen aufgrund des Umfangs auf dem Server der A8 befinden, war es nachvollziehbar, dass der Rechnungshof diesbezüglich keine Unterlagen gefunden hat.

Daraus den Schluss zu ziehen, dass alle Grundlagen fehlen würden, die eine Steuerung der Beteiligungen durch den Gemeinderat oder die zuständigen Stadtsenatsmitglieder ermöglichen würde, ist vollkommen unzutreffend und zurückzuweisen. Die vom StRH präsentierten Informationen sind im Beteiligungscontrolling selbstverständlich vorhanden und bekannt.

Die erwähnte Schlussfolgerung ohne vorherige Rücksprache mit der Finanzdirektion ist auch das Resultat

mangelnder Kommunikation. Es wäre aus Sicht der Finanzdirektion wünschenswert gewesen, von Seiten des Rechnungshofes Kontakt mit den zuständigen Stellen aufzunehmen, bevor eine so weitreichende Kritik geäußert und veröffentlicht wird.

Abschließend darf noch erwähnt werden, dass parallel zur Einführung des Berichtswesens ein quartalsmäßig stattfindender Beteiligungsausschuss ins Leben gerufen wurde, um neben der Vorstellung der Quartalsberichte und Forecasts auch den Mitgliedern des Gemeinderats (Finanzausschussmitglieder) die Möglichkeit zu geben, die Beteiligungsgesellschaften der Stadt Graz kennenzulernen (regelmäßige Präsentationen der einzelnen Gesellschaften) bzw. über aktuelle Fragestellungen im Beteiligungsbereich zu diskutieren.

Die Beteiligungsausschüsse werden auch in dieser Gemeinderatsperiode wieder vierteljährlich stattfinden.

Stellungnahme 2: abgegeben von der Finanz- und Vermögensdirektion

Folgende Reportings werden vom Beteiligungscontrolling durchgeführt:

Quartalsberichte (Gewinn- und Verlustrechnung, Investitionen, Vollzeitäquivalente) der Beteiligungen, Quartals

Soll-Ist, Ist-Ist Vergleiche für alle drei Leitfinanzkennzahlen (Ebitda, Investitionen, VZÄ) mit kurzer Abweichungsanalyse (Infobericht Gemeinderat), Jahres Forecast Haus Graz (Infobericht Gemeinderat), Budget, Mittelfristplanung, Jahres Soll-Ist

Haus Graz (Infobericht Gemeinderat) und vierteljährliche Sponsoringberichte.

Stellungnahme 3: abgegeben von der Finanz- und Vermögensdirektion

Die Finanzdirektion wird prüfen, ob und wie sich im Rahmen von Haus Graz Reformen die Einführung einer Konzernrichtlinie umsetzen lässt.

Stellungnahme 4: abgegeben von der Finanz- und Vermögensdirektion

Im Rahmen der Pro Forma Konsolidierung werden jährlich die Zahlungsflüsse zwischen der Stadt und den direkten Beteiligungen ausgewiesen, weiters gibt es eine Aufstellung über die wichtigsten Zahlungsflüsse im Budget der Stadt.

Eine weitere Verfeinerung der Darstellung im Sinne der Rechnungshofempfehlung wird angestrebt.

Stellungnahme 5: abgegeben von der Finanz- und Vermögensdirektion

Für die Geschäftsführungen der großen Haus Graz Gesellschaften gibt es Prämienregelungen in deren Dienstverträgen (siehe auch Bericht des StRH in den Vorjahren). Auf der zweiten bzw. dritten Führungsebene besteht dem

Vernehmen nach nur im Bereich der Holding ein Prämiensystem.

Eine Ausweitung solcher Anreizsysteme müsste auch den Magistrat umfassen, um größere Verdienungleichheiten innerhalb des Hauses Graz im Rahmen

zu halten. Generell stellt sich die Frage der Finanzierbarkeit und der Kosten – Nutzen Abwägung solcher Maßnahmen, die Erfahrungen mit den seit einigen Jahren üblichen Geschäftsführerprämien zeichnen ein durchwachsendes Bild.

Gegenäußerung: abgegeben vom Stadtrechnungshof

Die Empfehlung adressierte primär die konzeptionellen Schwächen von Finanzierungsverträgen zwischen der Stadt Graz und den Beteiligungen bzw. Eigenbetrieben. Erforderlich wären klare Zielvorgaben zur langfristigen wirtschaftlichen Optimierung auf Basis branchenspezifischer Renditen. In Bezug auf Anreizsysteme im Allgemeinen und Prämienregelungen im Speziellen

Verweist der StRH auf unterschiedliche Möglichkeiten der Ausgestaltung: Solche Mechanismen müssen nicht zwangsläufig einen Erfolgsbonus beinhalten. Ebenfalls möglich ist ein Malus, wenn Beteiligungen und Eigenbetriebe ihre Vorgaben verfehlen. Wichtig wäre, die Ziele der Beteiligungen und Eigenbetriebe an jene der Stadt Graz anzu-

gleichen. Entsprechende Anstrengungen vermisste der StRH bislang.

Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der StRH der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf. Der vorliegende Bericht ist ein Kontrollbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den StRH. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nicht-öffentlicher und vertraulicher Sitzung. Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben. Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der StRH-Direktor

Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

	Signiert von	Windhaber Hans-Georg
	Zertifikat	CN=Windhaber Hans-Georg,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-10-17T22:36:51+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.